

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzelle 1½ Sgr.



Breslauer

Zeitung

Nº 286.

Mittwoch den 15. Oktober

1851.

Am hohen Geburtstage Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV.

Den 15. Oktober 1851.

Heil! sei dem festlichen Tag! Vom Niemen bis weit hin zum Rheine
Strahlet sein herrlicher Glanz hell über Preußens Gebiet.
Groß und erhaben ist heut die hohe Bedeutung der Feier,
Denn Millionen umfaßt segnend der glückliche Tag.
Dort von dem Throne herab bis hin zu der niedrigsten Hütte,
Hoch auf den Bergen, im Thal, tief in dem einsamen Schacht,
Selbst von dem Vaterland fern, wo hoch auf den Wogen des Welt-Meers
Preußens Adler sich hebt, wehet der Freude Panier.
Überall walzt und rauscht ein feurig begeisternder Jubel
Und in der Freude Gesang mischt sich manch frommes Gebet.
Hier auch ertönet der Ruf zum Thron hin: Es lebe der König
Friedrich Wilhelm! Ihm gilt Schlesiens herzlicher Gruß.
Frisch aus dem ewigen Quell der Zukunft geschöpft und gefüllt,
Reicht Ihm die Gottheit auf's neu wieder den irdischen Kelch,
Träufelt Ihm himmlische Kraft, Gesundheit und dauerndes Leben,
Diese drei kostliche Perl'n heut in den Becher hinein.
Und für sein inneres Glück, da hat in der Königin Leben
Gütig der Himmel und mild Ihm ja den Schutzgeist verliehn,
Welcher in jeglicher Zeit des Herrschers oft dornige Pfade
Ebnend, mit liebender Hand immer mit Blumen bestreut.
Also, gesegnet von Gott, erhaben durch fürstliche Tugend,
Hochgebildet im Geist und ein tief-herrlich Gemüth,
Reich an Erfahrung, an Muth, voll hoher Gerechtigkeits-Liebe
Stehet heut Preußens Regent, würdig des ruhmvollen Stamm's, —

Heilig begeistert für Gott, für alles Erhabene, Schöne,
Mehret des Vaterlands Ruhm Er durch Beredlung des Volks,
Fördert als Herrscher und pflegt die Wissenschaft, Kunst und Gewerbe,
Schirmet der Kirchen Altar, auch selbst in den Fernen der Welt.
Wahrlich! Sein königlich Herz umfasset mit Weisheit und Liebe
All' seine Völker im Staat, will nur ihr Wohl und ihr Heil.
Ständ' es in irdischer Macht, Sein Zepter würd' Alle beglücken, —
Gegen des Schicksals Gebot bleibt auch der König nur Mensch.
Leicht ist es, Herrscher zu sein, wenn friedlich der Landmann am Pfluge
Und in der Werkstatt durch Fleiß ruhig der Bürger sich nährt:
Aber in Zeiten der Not, wenn Stürme die Länder erschüttern
Und selbst dem Vaterland droh'n, schwer ist's da König zu sein.
Dieses erkennend, umringt sein Volk Ihn mit Ehrfurcht und Liebe,
Stehet sein ritterlich Heer, standhaft in heiliger Treu.
Beide in Eintracht verwebt, verschmolzen zur ehemalen Kette,
Schützen die Kirche, den Thron, denn mit dem König ist Gott!
Und so wird immer es sein! Hoch schwinge sein mächtiger Adler
Glorreich sich, wachsam Blicks, Friede gebietend, empor.
Kühn in der Rechten das Schwert, doch mild in der Linken die Palme,
Wehet, dem König zum Ruhm, siegreich der Preußen Panier.
Und nun zum Himmel empor den Wunsch: Gott, erhalte den König!
Trage Sein Leben beglückt, lange noch glorreich hinaus!
Dass oft das Vaterland noch des Tages sich freute, da segne
Ihn und die Königin! Herr, segne Sein Haus und Sein Land!

K u d r a s.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Die französische Ministerkrise. Ein neues Wahlgesetz in Aussicht. Die Juden aus dem Justizdienst ausgeschlossen. Vermischtes.) — (Zur Handelspolitik.) — (Zur Tages-Chronik.) — Breslau. (Verhandlungen des schlesischen Provinziallandtages.) — Münster. (Entlassung. Landtag betreffend.) — Zeib. (Freisprechung der freien Gemeinde.) — Aus dem Großherzogthum Posen. (Verschiedenes.) — Deutschland. Frankfurt. (Der österreichische Gesandte in London.) — (Bundestägliches.) — Darmstadt. (Verhandlungen der zweiten Kammer.) — Mainz. (Der Schluss der Generalversammlung des katholischen Vereins.) — Stuttgart. (Ankunft des Kronprinzen von Württemberg.) — Dresden. (Tagesneuigkeiten.) — Bremen. (Die Rückäußerung des Senats.) — (Die Ministerkrise in Hannover.) — Hamburg. (Deutsche Flüchtlinge. Dr. Merk zur Vertretung des Dr. Banks nach Frankfurt. Volksadvokatur-Bureau. Einführung von amerikanischem Getreide.) — (Schleswig-holsteinische Angelegenheiten. Dänische Ministerkrise.) — Mindenburg. (Garnison. Wahlliste. Vertragsverlezung. Dänisierung.) — Kopenhagen. (Thomashecks Frau.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — Pesth. (Zur Situation von Ungarn.) — Italien. Genoa. (Veränderungen in der Marine.) — Frankreich. Paris. (Die Ministerkrise.) — Russland. Kalisch. (Polizei-Maßregeln. Wein. Wolle.) — Aus Polen. (Wallfahrten nach Czestochau.) — Schweiz. Wallis. (Der Besitz geistlicher Güter und die daran geknüpften Bedingungen.) — Spanien. Madrid. (Ein Vorschlag Murillos, Kuba zu kaufen.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (V. d. Universität.) — (Hutmacher und Juden.) — (Eine plötzliche Niederkunst.) — (Pol. Nachr.) — Aus Oberschlesien. (Errichtung von Bildungsstationen für ultraquistische Schulpräparanden.) — Beuthen. (Sympathie für russische Sprache.) — Breslau. (Personalien.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Breslau. (Literarisches.) — (Das Gesetz der Stürme.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau. (Schwurgericht.) — (Amtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Produktionsmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — (Gewerbeverein.) — (Gewerberath.) — Prag. (Erfindung.) — Petersburg. (Russische Industrie.) — Berlin. (Patent.) — (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 13. Oktober. Die Ministerkrise dauert noch fort. Der Polizeipräsident Carlier hat Louis Napoleon eine Denkschrift gegen die Wahlgesetzeshebung übereicht. Die definitive Erklärung L. Napoleons wird morgen erwartet. Girardin verkehrt viel mit L. Napoleon, seine „Presse“ ist stark bonapartistisch. Ein Ministerium Verriézy-Lamartine-Girardin ist unglaublich, ein faibles Kabinett wahrscheinlicher. Viele Abgeordnete, auch Chagnier, sind in Paris angekommen. — 5% 90, 60.

Breslau, 14. Oktober.

In Paris findet eine Ministerkrise statt, und die Nachricht davon übt auf alle Börsen ihre Wirkung. Dies ist zunächst eine Antwort auf den Rundschauer der N. Nr. 3., welcher mitleidig und verächtlich von dem „Verwesungs-Prozeß“ Frankreichs spricht. Die Börse ist starknervig genug, um vor einem Leichnam nicht zu erheben; sie rechnet nur mit Lebenden ab.

Aber warum erschrickt die Börse über die Nachricht von einer Pariser Ministerkrise, deren oft wiederholtes Eintreten selbst nicht einmal den Eindruck der Überraschung hervorbringen sollte?

Nun es ist auch nicht die Thatache selbst, welche erschreckt, sondern die Veranlassung derselben. Das Ministerium, der Polizeipräsident mit einbezogen, tritt zurück vor dem nicht mehr zweifelhaften Widerwillen des Präsidenten Louis Bonaparte gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai 1850.

Dieses Wahlgesetz gilt als das Schiboleth der sog. Ordnungspartei; es aufgeben, heißt also in deren Augen — sich der Revolution in die Arme werfen.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 13. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 37½.
Hamburg, 13. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, fester, pr. Herbst
geräumt, pr. Frühjahr 74. Weizen, 1 Thaler höher. Del, pro Oktober 19½,
pro Frühjahr 21½. (Berl. Bl.)

Das Gesetz vom 31. Mai war eine jener Maßregeln, wodurch sich die Majorität der Legislativen an den sozialistischen Wahlen vom März 1848 rächtete, welche Carnot, Vidal, de Flotte und Eugene Sue auf den Repräsentantensitz erhoben. — Die anderen großen Maßregeln waren: das Unterrichtsgesetz, die weitere Dauer des Gesetzes vom 19. Juni 1849, welches das Vereinsrecht beseitigt, das Gesetz gegen die Presse.

Man hatte durch die römische Expedition die Verfassung verletzt; durch den eingeschlagenen Weg einer reaktionären Politik den Namen wie das Wesen der Republik in Missachtung gebracht; jene sozialistischen Wahlen hatten daher die Natur eines Protestes. Da die Majorität der Legislativen aber von ihrer Politik nicht lassen wollte, dachte sie daran, sich gegen jede legale Kritik derselben zu schützen und antwortete auf den Protest gegen die römische Expedition mit der *expedition de Rome à la l'intérieur*, womit Montalembert jene eben bezeichneten Maßregeln vor trefflich charakterisierte.

Man sicherte sich die früheren Verfassungsverlegerungen durch eine neue. Denn das Wahlgesetz vom 31. Mai ist eine Verfassungsverlegerung.

Die Verfassung vom 4. November 1848 gewährt (Art. 23 u. f.) allen Franzosen, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben und sich im Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte befinden, das freie Wahlrecht, ohne Census; das Wahlgesetz vom 31. Mai fordert dreijähriges Domizil und konstatirt dasselbe 1) durch Einschreiben in die Personal- (oder Natural-) Steuerlisten; 2) durch eine Deklaration der Eltern für ihre Söhne, die in jene Liste nicht eingetragen werden; 3) durch eine Deklaration der Arbeitsherren für die Arbeiter, die bei ihnen im Hause wohnen.

Durch dieses Gesetz wurden drei Millionen Franzosen ihres verfassungsmäßigen Rechts beraubt, und nicht blos die vile multitude, wie Thiers sagte, die population flottante, d. h. die unståte Arbeiterbevölkerung, wie man zur Beruhigung des Kleinbürgers angab, sondern eine achtbare Klasse der seßhaften Bevölkerung in allen Orten, wo das Octroi gilt, also Personalsteuer-Listen nicht existiren.

Wir sind nicht veranlaßt, uns hier über die Vorzüge oder Nachtheile des allgemeinen Stimmrechts auszusprechen. In den Vereinigten Staaten kommt es in einzelnen Staaten zur Anwendung, in anderen nicht, ohne daß die einen von den andern sich in Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten auszeichnen; in England nahehet man sich dem allgemeinen Stimmrecht, ohne darin eine Erschütterung des allgemeinen Rechts und gesellschaftlichen Zustandes zu befürchten, und man hat bisher auch ohne dasselbe, wie in Belgien und in andern Staaten sich einer großen politischen Freiheit zu erfreuen gehabt; während in Frankreich die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Gewalten sich sofort gegen die Quelle derselben wandten.

Was hier allein in Erwägung kommt, ist:

das Wahlgesetz vom 31. Mai verletzt die Verfassung;

das Wahlgesetz vom 31. Mai verletzt das Prinzip der Gleichheit, welches in Frankreich das allgemeine, anerkannte Lebensprinzip ist und verletzt es durch Raub an einem schon vorhandenen Besitzstande.

Ohne Zweifel aber entspringt die Abneigung des Präsidenten dagegen nicht aus irgend welchem Rechtsbedenken, sondern aus der doppelten Erwägung:

einmal, daß ihm durch jenes Gesetz ein großer Theil seiner eigenen Wähler entzogen wird;

sodann, daß er durch Restituirung des allgemeinen Stimmrechts die verlorne Popularität wieder gewinnen würde, deren er zu seiner Wiederwahl bedarf;

er zeigt sich geneigt, die Verfassung zu restituiren, um sie anderweitig beugen zu können.

Bekanntlich kann nach Lage der gegenwärtigen Verfassung (Art. 45) eine Verlängerung seiner Gewalt nicht stattfinden.

Der bereits einmal zur Abstimmung gebrachte Revisions-Antrag ist gescheitert, weil sich keine drei Viertel-Majorität dafür fand und diese wird sich niemals finden, so lange die Republikaner zusammenhalten.

Ein Theil derselben aber scheint geneigt, die Revision sich gefallen zu lassen, sobald man das allgemeine Stimmrecht restituirt.

Die Chancen Louis Bonapartes bei Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai sind also:

1) Durchsetzung der Revision in Ansehung des Artikels 45 der Verfassung und da in Folge derselben seine Kandidatur geschicklich wird,

2) eine bedeutende Majorität bei den Präsidentenwahlen.

Selbst aber für den Fall, daß er bei der Wahl nicht die im Artikel 47 der Verfassung vorgeschriebene Anzahl Stimmen erhielt (d. h. mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und wenigstens 2 Millionen Stimmen) also die National-Versammlung den Präsidenten der Republik wählen müßte, würde er bei Herstellung des allgemeinen Stimmrechts gewinnen; denn die dann vorhandene National-Versammlung wäre aus diesem hervorgegangen und ihm zu Dank verpflichtet; während das Wahlgesetz vom 31. Mai voraussichtlich eine der jehigen gleich geartete Majorität in die Versammlung bringen würde.

Von der jehigen Majorität aber hat er entschieden nichts zu hoffen.

Wenn Louis Bonaparte bei so offenbar günstigen Chancen dennoch zaudert; so hat er aber auch seine Gründe.

Erstlich hält ihn die Rücksicht auf die auswärtigen Mächte zurück; sodann ist die Hoffnung auf Weisung der Republikaner allerdings leichtsinnig genug; während ihm Faucher glauben macht, er werde durch die Intrigen einer Quasi-Legalität, d. h. eines Verfassungsbruchs unter gesetzlichen Formen auch zum Ziele gelangen; endlich müßte er der gegenwärtigen Schöpferin des Gesetzes vom 31. Mai den Mord ihres am meisten geliebten Kindes zumuthen; eine Zumuthung, deren Zurückweisung keinem Zweifel unterliegt; und dann —

Dann bliebe nichts übrig als der Appell an das Volk!

Breslau, 14. Oktbr. [Sur Situation.] Die Kreuzzeitung brachte in den letzten Tagen ein Paar Ausfälle auf die Bourgeoisie, welche dermaßen in den blutrothen Jargon sozialistischer Doktrin hinüberspielten, daß man vor Angst sich an den Kopf fühlte, ob er noch fest säße. „Schnapphähne und Raubritter der Börse und des Geldsacks.“ „Sklavenhalter der Industrie“ und dergleichen Ehrentitel purzelten aus dem Phrasensack der Kreuzzeitung mit solcher Profusion auf die armen Sünder des bürgerlichen Erwerbs, daß diese vor Bestürzung gar nicht wußten, wo aus und wo ein und in ihrer Verknirschung kaum Zeit gewannen: *Mea culpa, mea maxima culpa!* zu

rufen; obwohl sie freilich nicht wußten, worin ihre Schuld liege. — Ueberhaupt schien der Ausfall so abrupt und selbst in dem nie verhehlten Hass der Kreuzzeitung gegen den bürgerlichen Erwerb konnte keine genügende Erklärung dieser Improvisation gefunden werden. Indessen läßt uns die Kreuzzeitung nicht lange im Ungewissen.

Es ist ihr um Abschaffung des Klassen-Wahlgesetzes zu thun und darum dieser erbitterte Anlauf! Das Klassen-Wahlgesetz trägt ihr noch zu sehr den „breiten Stempel“, es mahnt noch zu sehr an ein allgemeines Staatsbürgertum und darum muß es zu Grunde gehen zu Gunsten der ständischen Gliederung und Vertretung.

Namentlich die armen Landleute müssen — glücklich gemacht werden.

Durch die jetzige Wahlart wird „dem Rittergutsbesitzer und dem Bauer die Pflicht verdunkelt, wonach er der natürliche Vertreter der im Leben von ihm abhangenden Insassen ist, und diesen das Recht, welches sie von ihren Grund- und Brotherren haben, eine solche Vertretung zu fordern.“

Das ist das Recht für Alle, welches die Kreuzzeitung immerdar beansprucht. Das Recht der armen Landleute — von ihren Herren vertreten zu werden!

Nun, die Kreuzzeitung kann sich trösten, denn wie unser Berliner *Correspondent* meldet, ist man im Ministerium damit beschäftigt, ein neues Wahlgesetz auszuarbeiten, welches auf der Trennung von Stadt und Land und der ständischen Gliederung basirt.

Dagegen erleidet sie im Kultus-Ministerium einen Verlust. Zwar bleibt Herr von Raum, wie das C. B. meldet, auf seinem Posten, Mr. Bindewald aber, ein entschieder Freund der Kreuzzeitung, tritt aus dem Ministerium.

Hinsichtlich des Zollvereins werden Befürchtungen laut, welche den Fortbestand desselben in Frage stellen; wie das C. B. zu verstehen giebt, trügen die Machinationen des Herrn v. d. Pfadt zu der innern Auflösung wesentlich bei.

Aus Rendsburg erhalten wir interessante Notizen über die Verleugnung vertragsmäßiger Rechte deutscher Bundesstaaten, deren sich Dänemark durch Berrückung seiner Zolllinien bis an die Eider schuldig macht. Namentlich ist Oldenburg dabei interessirt.

In Hannover scheint Herr v. Scheele die Differenzen mit dem Ministerium ausgänglich oder wenigstens vorläufig vertuscht zu haben.

Aus Paris nichts Neues. Die Ministerkrise ist vertagt bis heute. Der Präsident der Republik hat die Minister ersucht, ihre Portefeuilles bis zum Dienstag zu behalten, an welchem Tage er ihnen seinen definitiven Entschluß kund geben wollte.

Preußen.

Berlin, 13. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergrödigst geruht, den nachbenannten kurfürstlich hessischen Beamten folgende Auszeichnungen zu verleihen, nämlich: dem General-Stabsarzt und Ober-Medizinal-Rath Dr. Schier den rothen Adler-Orden dritter Classe; dem Regiments-Arzt Dr. Hoffa vom Artillerie-Regiment, dem Regiments-Arzt Landgrebe vom Isten (Leib-) Husaren-Regiment, den Bataillons-Arzten Rohleder und Bestlen und dem Stadt-Physikus Dr. Menz in Fulda, den rothen Adler-Orden vierter Classe; so wie dem Garnison-Lazareth-Verwalter Martin Ebert zu Kassel das allgemeine Ehrenzeichen. — Se. Majestät der König haben allernächstig geruht, dem Stadtverordneten-Vorsteher, Braueigen Senß zu Brandenburg a. d. H., den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen. — Der Baumeister und Professor Schwarz zu Berlin ist zum königl. Landbaumeister bei der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden. — Ernannt sind: Der Haupt-Bank-Buchhalter Martins zum ersten Vorstandsbeamten der Bank-Kommandite zu Gleiwitz; der Bank-Buchhalter-Assistent Prüfer in Breslau zum Bank-Buchhalter und zweiten Vorstandsbeamten der Bank-Kommandite zu Gleiwitz.

Der königl. Hof legt für den Tag des Geburtstages Sr. Majestät des Königs die unter dem 29. v. M. allerhöchst anbefohlene Trauer ab.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 9ten Landwehr-Brigade, Graf v. d. Schulenburg, nach Glogau. Der General-Major und Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, v. Borcke, nach Posen. Der königl. Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sicilianischen Hofe, Fhr. v. Brockhausen, nach Neapel. — Durchgereist: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, von Altenburg kommend, nach Potsdam. Se. Exellenz der Erb-Landhofmeister im Herzogthum Schlesien, Graf v. Schaffgotsch, von Warmbrunn kommend, nach Köln.

Correspondent Berlin, 13. Oktbr. [Die französische Ministerkrise. — Ein neues Wahlgesetz in Aussicht. — Die Juden vom Justizdienst ausgeschlossen. — Vermischtes.] Indem ich nach längerer Krankheit meine regelmäßigen Mittheilungen wieder aufnehme, sehe ich an die Spitze derselben zunächst die Details, welche heute hier im Ministerium über die in Paris ausgebrochene Ministerkrise eingegangen sind. Dieselben besagen: Das Ministerium konnte sich nicht länger mehr über die Bedeutung desjenigen Artikels täuschen, welche im „Constitutionnel“ über verschiedene Fragen und namentlich über Rücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai erschienen, da man genau wußte, daß dieselben unmittelbar vom Präsidenten inspiert wurden. Es entschloß sich daher am 11. nach einer vorhergehenden gemeinsamen Besprechung vom Präsidenten definitive Aufklärungen darüber zu verlangen. Derselbe verweigerte diese für den Augenblick, sie auf eine spätere Zeit hinauszchiebend. In Folge davon gab das Ministerium in seiner Gesamtheit und der Polizeipräfekt Carlier seine Entlassung. Der Präsident hat dieselbe noch nicht angenommen, seine Antwort vielmehr auf Dienstag, also morgen, zugesagt. Es ist so gut wie gewiß, daß nur eine Modification des Kabinetts die Folge sein, und daß bei dieser Gelegenheit noch nicht die definitive Entscheidung der wichtigen Fragen herbeigeführt werden wird, die im Augenblick in Frankreich ihrer Lösung harren. Jedemfalls ist aber der Beginn der Krise hiermit ausgebrochen. Auf die hiesige Börse haben diese Nachrichten überaus deprimirend gewirkt, das Geschäft war so gut wie Null, alle Course waren niedriger.

Die wichtigste Neuigkeit aus der hiesigen Tagegeschichte ist die Gewissheit, daß das Ministerium den Beschuß gefaßt hat, mit einem neuen Wahlgesetz für die zweite Kammer vor die nächsten Kammern zu treten. Dasselbe schließt sich unmittelbar an die Änderungen an, welche man in der neuen Gemeindeordnung beabsichtigt, und beruht theilweise sogar auf dem Prinzip der ständischen Gliederung, wenigstens vollständig auf der Trennung zwischen der Stadt und dem flachen Lande. Das im Artikel 69 der Verfassung vorbehaltene Gesetz zur Abgrenzung der Wahlbezirke bietet hierfür die Anknüpfungspunkte dar. Die Details des Gesetzes un-

terliegen eben jetzt der Berathung des Staatsministeriums, und behalten wir uns daher weitere Mittheilungen nach getroffener Entscheidung vor.

Nach den Einrichtungen zu schließen, welche bei dem Bau der ersten Kammer getroffen werden, scheint es, als ob von einer Rechten und Linken, oder von einer Sonderung nach der Parteistellung überhaupt nicht mehr die Rede sein werde. Die Sitze werden nach den vier Kategorien geschieden, wie sie im Artikel 65 der Verfassung näher bestimmt sind, so daß also die erblichen Pairs, die auf Lebenszeit ernannten Mitglieder u. s. w. jede für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, wozu denn noch als fünfte Klasse die Prinzen des königlichen Hauses kommen, für welche unmittelbar vor dem Sitz des Kammerpräsidenten eine Anzahl von Sesseln werden placirt werden.

Es waren seit dem Jahre 1848 bekanntlich auch die Juden in Preußen zur juristischen Carriere zugelassen worden; späterhin hatte man jedoch die Bestätigung als Referendarius aus dem Grunde versagt, weil sie als Juden sich nicht in der Lage befanden, christliche Eide abnehmen zu können. Auf die dieserhalb unter Bezugnahme auf Art. 12 der Verfassung beim Justizminister angebrachten Beschwerden ist nunmehr eine Entscheidung dahin ergangen, daß denjenigen, welche gegenwärtig bereits die ersten juristischen Examina abgelegt haben, der Uebertritt zur Verwaltungs-Carriere, also zu den Regierungs-Collegien gestattet, daß aber in der Folge neue Meldungen zu dem juristischen Examen von Juden überhaupt nicht mehr angenommen werden sollen.

Bekanntlich hat die niederschlesisch-märkische Eisenbahn in erster Instanz in dem gegen die Staatsregierung wegen unrechtmäßiger Besitzentzessung angestrengten Prozesse Recht erhalten. Auf diesen Donnerstag ist nunmehr eine General-Versammlung der Aktionäre zusammen berufen, um auf dem Wege des Compromisses eine Einigung herbeizuführen. Durch das unterdessen ergangene Erkenntniß erster Instanz ist freilich diese Einigung wesentlich schwieriger geworden, da sich dadurch die Anforderungen der Actionäre bedeutend gesteigert haben.

Graf Westmoreland ist nunmehr auf seinen Posten nach Wien abgereist. Geheim-Rath Dellbrück kehrt heute Abend nach Frankfurt zurück.

Berlin, 13. Oktober. [Zur Handels-Politik.] Die N. Pr. 3. bringt heute folgende wichtige Mittheilung: Das Gebahren auf Seiten Einzelner der bisherigen Zollverbündeten Preußens, die Geschäftigkeit der Kabinets-Verhandlungen und der agitatorische Ton der offiziösen Presse legen die Möglichkeit nahe, daß mit dem Ablauf des Vertrags-Termins am 31. Dez. 1853 der Zollverein in seiner bisherigen Zusammensetzung nicht weiter fortbestehen werde. Unter solchen Umständen drängt sich uns mit aller Gewichtigkeit die Pflicht auf, den Fall einer etwaigen Loslösung von Zollverbündeten ernstlich ins Auge zu fassen, und die Lage zu erörtern, in welcher sich Preußen nach dem Vertrage vom 7. Sept. bei einer Abtrennung etwa des deutschen Südwestens befinden würde. Die Alternative wird im Wesentlichen lauten: Die Nordsee oder ein gesteigertes Schutzzollsystem? Wir unsererseits sind über die Antwort nicht in Verlegenheit!

Zur Ergänzung dieser Mittheilung dient vielleicht nachstehende Auslassung des C. B. Unserer früheren Bemerkung über die im bairischen Ministerium sich geltend machen- den verschiedenen Ansichten über das zu befolgende handelspolitische System und inson- ders über das Verharren beim Zollverein und das Verhältniß Baierns zu dem preußisch-hannoverschen Vertrag, — ergänzen wir heute dahin, daß der Premier Hr. v. d. Pfosten sich immer offener gegen eine Verlängerung des Zollvereins erklärt. Hr. v. d. Pfosten beharrt bei dieser Ansicht, trotzdem die Gutachten nicht blos mehrerer Handelskammern, sondern auch die der darum angegangenen landwirtschaftlichen Kreiskomitees sich sämmtlich für ferneres Verbleiben Baierns im Zollverein ausgesprochen haben. Es darf nicht verkannt werden, daß Hr. v. d. Pfosten bei seinen handelspolitischen Projekten weniger die materiellen Verhältnisse, als seine politischen Lieblingsideen in Betracht zieht. Ein süddeutscher Bund dem norddeutschen Zoll-Vereine gegenüber erscheint Hr. v. d. Pf. wünschenswert, weil er für Bayern äußerliche Ehrenrechte bringen könnte und weil in diesen eine Entschädigung für die ministeriellen Großmachtideen gefunden werden soll. — Daß Österreich bei seiner jetzigen Handelspolitik nur Grund hat, seinen Einfluß gegen ferneres Verharren beim Zollverein in München geltend zu machen, wird man gern zugeben. — Vielleicht liegt schon in den dadurch „erneuteten, vertraulichen“ Beziehungen zwischen dem Wiener und Münchner Kabinett ein Grund für Hr. v. d. Pfosten, alle materiellen Rücksichten aus dem Auge zu lassen.

(N. Pr. 3.) Sicherem Vernehmen nach wird die österreichische Regierung in diesen Tagen den „Tarif“ publiziren. Wir zweifeln nicht, daß bei dieser Gelegenheit „schöne Worte“ von deutscher Einheit fallen werden, sind aber so gewiß, daß der Tarif zu den vielen Projekten gehört, die aufgestellt werden, um nicht zur Ausführung zu gelangen. Wer diese Behauptung würdigen will, werfe nur einen Blick auf die langen slavischen Grenzen.

Berlin, 13. Oktober. [Zur Tages-Chronik.] Das was von verschiedenen Seiten über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Herrn v. Raum, gemeldet worden ist, wird nach einer zuverlässigen Mittheilung als unbegründet bezeichnet. Dagegen soll der im Unterrichts-Ministerium bisher beschäftigte Professor Bindewald, welchem man einen bestimmten Anteil an den Maßregeln des Ministeriums hinsichtlich der religiösen Angelegenheiten zuschrieb, demnächst nach der Provins versetzt werden. Herr Bindewald ist ein sehr thätiger Mitarbeiter der „Neuen Preuß. Ztg.“ und vertrauter Freund des Herrn Wagener. Die Regierung scheint nicht gesonnen zu sein, die katholischrenden Tendenzen der Partei der „N. Pr. Ztg.“ in der Verwaltung zur Geltung kommen zu lassen, vielmehr die Entwicklung und Förderung der Interessen der evangelischen Kirche dieser selbst mitübertragen zu wollen.

Das in gewissen Zeitschriften immer wiederkehrende Gerücht von einer Circular-Note der preußischen Regierung an die Kabinette der Großmächte im Betreff der Angelegenheit des Fürstenthums Neudattel findet jetzt einen Platz in dem „Intelligenz-Blatt der freien Stadt Frankfurt“, das sogar wissen will, die Note sei „klar, bündig und ausführlich.“

Die „Preuß. Wehrztg.“ vertheidigt die Trikolore, sobald sie zu Bundeszwecken angelegt wird. In den Einzelstaaten sei diese Fahne und Kokarde von einer unzweifelhaft revolutionären Bedeutung, denn überall habe sie auf und hinter den Barrikaden sich bemerklich gemacht. In Frankfurt aber, und bei jedem Truppenkorps, das zu Bundeszwecken zusammengezogen werde, seien deutsche Fahnen und Kokarden in ihrem vollständigen Rechte, und haben den vollgültigsten Anspruch auf Achtung und Gehorsam von Seiten der Kontingenttruppen.

Breslau, 14. Oktober. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages.] 13. Plenarsitzung am 4. Okt. 1851, Nachmittags 5 Uhr.

Der Landtagsmarschall eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß der am Landtage befindliche Abgeordnete Nawe (Landgemeinde des Wahlbezirks Brieg) sein Mandat niedergelegt habe.

Der Tagesordnung gemäß erfolgte hierauf der weitere Vortrag des Referats über den 2. Theil des ersten Abschnitts der Denkschrift vom 26. August d. J., die Abänderungen der Gemeindeordnung betreffend.

Die Denkschrift stellt sub B. 5 zur Begutachtung:

ob nicht in den ländlichen Kommunen die Bildung des Gemeindevorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder (Schulzen, Schöppen) von Seiten des Staats zu bewirken, und demgemäß die Ausübung dieses Ernennungsrechtes auf die Vorschläge der Ortspolizei-Behörde, den Landräthen mit der Verpflichtung zur vorgängigen Anhörung der Gemeinden, resp. der vorhandenen Gemeindevertretung zu übertragen.

Der Ausschuss hatte im Referat beantragt:

daß den Gemeinden selbst das Recht des Vorschlasses, der Staatsregierung aber das Recht der Ernennung aus den Vorgesetzten zustehen solle und daß das Vorschlagsrecht dahin näher zu bestimmen sei, daß die Gemeinde, resp. Gemeindevertretung durch die Ortspolizei-Behörde der Staatsregierung drei Kandidaten vorzuschlagen habe.

Dieser Punkt gab zu einer längeren Debatte Veranlassung. Ein Abgeordneter der Landgemeinden trat, von mehreren Mitgliedern unterstützt, den Vorschlägen sowohl der Denkschrift als des Ausschusses entgegen und beantragte:

daß der Gemeinde-Vorstand aus der freien Wahl der Gemeinde, resp. des Gemeinderathes hervorgehen und der Staatsregierung zur Bestätigung präsentiert werden solle.

Dieser Antrag wurde dadurch motiviert, daß diese Wahl ein Akt des Vertrauens sein müsse, daß nur ein frei gewählter Vorstand den nötigen Einfluß und Autorität auf die Gemeinde üben werde.

Für den Antrag des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß der darin vorgeschlagene Wahlmodus dem früheren Verfahren bei der Wahl der Landräthe entspreche, welches sich als zweckmäßig bewährt habe, daß die Freiheit der Wahl der Gemeinde durch den Vorschlag von drei Kandidaten mehr geschützt sei, als in der von den Gegnern des Ausschuss-Antrages beanspruchten Art. Das Bestätigungsrecht der Regierung bedinge auch das Recht der Zurückweisung. Werde der eine Gewählte nun nicht bestätigt, so müsse nach der Gemeindeordnung eine zweite Wahl erfolgen, werde auch dieser die Zustimmung versagt, so würde dann der Gemeindevorstand für die Dauer von 6 Jahren durch den Landrat ernannt. Diese Fälle würden sich häufiger ereignen, als wenn die Gemeinde 3 Kandidaten vorschlägt, wo doch mit Wahrscheinlichkeit einer das Placet der Regierung erhalten würde. Bei der Wahl eines Einzelnen könnten leicht fremdartige und Partei-Einflüsse einwirken, während bei der Wahl von drei diesen nicht vorherrschend einwirken könnten; diese letztere aber ebensowohl ein Akt des Vertrauens als die eines Einzelnen sei.

Von einem Abgeordneten der Landgemeinden wurde hierauf entgegnet, daß die Missverhältnisse der letzteren Vergangenheit wohl Anlaß gegeben haben möchten, hinsichtlich der den Landgemeinden zu gewährenden freien Wahl ihrer Vorstände Bedenken zu erheben. Diese Zeiten wären vorüber, jenes Recht werde mit Umsicht ausgeübt werden. Der Einfluß von Ortsvorständen, welche das Vertrauen der Gemeinden besäßen, habe sich an vielen Orten in den Zeiten der Aufruhr schlagend herausgestellt, wo durch tüchtige Schulzen manchem Unheil vorgebeugt worden sei. Die Beschränkung der freien Wahl des Vorstandes werde ungünstige Folgen für das Gemeindeleben herbeiführen, die freie Ausübung derselben aber die Brücke bilden, welche die größeren Grundbesitzer mit den kleineren verbinden werde, indem Anschein und Intelligenz bei diesen Wahlen ihre Würdigung finden würden.

Nachdem hierauf entgegnet worden war, daß die mit Recht belobten tüchtigen Schulzen, welche an einzelnen Orten für Recht und Ordnung gewirkt, nicht von den Gemeinden erwählt, sondern von Dominien ernannte oder Erbschulzen gewesen wären, daß die Erfahrung lehre, daß eine ernannte Autorität oft einen größeren Einfluß besitze als eine aus der schwankenden Meinung der Wahl hervorgegangene, die Frage der Denkschrift daher höchst beachtenswert sei, wurde zur Abstimmung geschritten.

Da der mehrheitig unterstützte obige Antrag des ländlichen Abgeordneten identisch den Bestimmungen des § 91 der Gemeindeordnung war, so wurde demgemäß die Frage: ist der Landtag der Ansicht, daß die Bildung des Gemeindevorstandes am zweckmäßigsten in der Art erfolgt, wie sie in § 91 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 vorgeschrieben ist?

mit 40 gegen 38 Stimmen befahrt und somit die Frage der Denkschrift und der Vorschlag des Ausschusses vereinigt. Da eine hinreichende Majorität nicht vorhanden ist, so werden in dem Gutachten an die Regierung auch die Gründe der Minorität in Ausführung gebracht.

Die hierauf im Anschluß an die Denkschrift gestellten Anträge des Ausschusses:

daß soweit sich qualifizierte Personen in genügender Auswahl in der ersten Klasse der Grundbesitzer (nach der in der Frage 3 beschlossenen Dreiklassen-Einteilung) vorfinden, der von der Gemeinde zu präsentirende Kandidat aus dieser genommen werden muß,

daß die Mitwirkung und Aufsicht, welche den Gerichtsobrigkeiten in den Gemeinde-Angelegenheiten zustand, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur Erwerbung und Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken, sowie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, überhaupt von den Landräthen oder Ortspolizeibehörden im Auftrage des Staats auszuüben sein wird, daß die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provinziellen Gemeinde-Ordnungen mit Genehmigung des Königs erhalten dürfen,

wurden ohne Diskussion mit großer Majorität angenommen.

Die ad B. 8 in der Denkschrift enthaltene und vom Ausschuss befürwortete Frage: ob namentlich in dem Falle, wo ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden Gemeinde verbunden werden soll, stets ein Ortsstatut zu errichten ist,

gab zu der Bemerkung Anlaß, daß diese Ortsstatuten die Bedingungen feststellen sollen, unter denen diese Vereinigung stattfinden wird, daher die Feststellung des Orts-Status stets vorangehen müsse. Es wurde daher einstimmig beschlossen

zwischen die Worte „stets“ und „ein Ortsstatut“ das Wort „vorher“ einzuschalten, und die Frage dahin gefaßt:

Ist namenlich in dem Falle, wo ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets vorher ein Ortsstatut zu errichten und darin das Verhältniß festzustellen, in welchem jene Grundstücke an den Rechten und Lasten des Gemeindeverbandes Theil nehmen, wobei besonders dem Rittergutsbesitzer nach Maßgabe der Größe und des Wertes seines Besitzthumes eine größere Stimmenzahl in der Gemeinde-Versammlung, oder, wenn in der Gemeinde ein Gemeinderath gebildet wird, ein erhöhtes aktives Wahlrecht zugesprochen werden kann?

und mit großer Majorität bejahend entschieden.

Bei der sich hieran anschließenden Frage:

soll dies jedenfalls geschehen, wenn das Rittergut ein Drittheil oder einen größeren Theil der gesamten Grundstücke in den Gemeinden umfaßt, und soll in diesem Falle der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinderath eingeführt wird, die erste Klasse der Wähler allein bilden, entspann sich eine längere Diskussion. Von einer Seite wurde ausgeführt, daß dem Rittergutsbesitzer der alleinige Sitz in der ersten Wählerklasse umso weniger vindizirt werden könne, als nach einem früheren Beschuß des Landtages derselbe schon bei der Errichtung von $\frac{1}{4}$ der Gemeinde-Abgaben geborenes Mitglied des Gemeinderathes sei. Dagegen wurde hervorgehoben, daß nothwendig das Maß der Verpflichtungen mit dem der Berechtigungen Hand in Hand gehen müsse, daß also von Rechtsverleugnungen hier nicht die Rede sei. Uebrigens enthalte der Vorschlag des Ausschusses umso weniger eine Gefahr für die Gemeinden, als nicht von einem Zwange, vielmehr von einer freien Vereinbarung zwischen beiden Theilen durch die Ortsstatuten die Rede sei.

Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Annahme jenes Vorschages gegen 8 dissentirende Stimmen. Der von einem Abgeordneten der Landgemeinden gestellte Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß diejenigen Gemeinden, welche es wünschen und dazu qualifiziert sind, die Gemeindeordnung vom 11ten März 1850 einführen können, wurde im Laufe der Diskussion von dem Antragsteller zurückgenommen, unter der Bedingung, daß der Antragsteller im Protokoll namentlich vermerkt werde. (Abgeordneter Gollner, Schweidnitzer Wahlbezirk.)

Die hierauf vom Ausschuß gestellten und befürworteten Fragen:

ist der Landtag damit einverstanden, daß die Aufstellung der Ortsstatuten durch eine Kommission der Kreisvertretung nach Anhörung der Beteiligten, und, wenn nicht nach der Bestimmung ad 7 der Denkschrift die Genehmigung des Königs erforderlich ist, unter Bestätigung des Ministers des Innern stattfinde,

ferner

ist der Landtag damit einverstanden, daß der in der Sitzung vom 3. Oktober gefaßte Beschuß, bezüglich der Immunität der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer von Gemeindelasten auch auf die ländlichen Gemeinden Anwendung finden,

und

erkennt der Landtag es als ein dringendes Bedürfniß, daß für die Regelung der ländlichen Polizeiverwaltung vor Allem die Erweiterung der Kompetenz derselben durch Überweisung eines angemessenen Strafrechts in der im Referate ange-deuteten Art eintrete,

wurden sämtlich ohne Diskussion mit großer Majorität bejaht.

Dem in der Denkschrift enthaltenen Vorschlage:

dass überall, wo die bisherigen Inhaber der Polizeiverwaltung oder die von ihnen gesetzlich bestimmten Stellvertreter nicht vollständig zur Führung der Polizeiverwaltung geeignet erscheinen, nach dem Ermeessen der Staatsregierung Kommissarien zur gehörigen Fortstellung der Polizeiverwaltung auf Kosten der Inhaber derselben ernannt werden sollen, hat der Ausschuß nicht beitreten können. Dieser Ansicht wurde in der Landtags-Versammlung von mehreren Seiten beigepflichtet und bemerkt, daß allerdings der Grundsatz festgehalten sei, daß die Orts-Polizeiverwaltung ein von der Staatsregierung aus den Eingesessenen des Bezirks zu besiegendes, unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt sein soll; daß für die interimistischen Bestimmungen aber von derselben Basis ausgegangen werden müsse, welche für die definitive Regelung als richtig anerkannt ist. So lange die Bedingung durch Überwachung einer genügenden Strafgewalt nicht geschaffen ist, ohne welche die Uebernahme jenes Ehrenamtes bei den Befähigten wenig Geneigtheit finden dürfe, werden nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 wegen Bildung von Polizeibezirken zur Anwendung kommen können. Den bisherigen interimistischen Inhabern der Polizeiverwaltung könne aber um so weniger zugemuthet werden, im Behinderungsfalle von der Regierung bestimmte Stellvertreter auf ihre Kosten zu besolden, als ihnen durch das Gesetz ihre obrigkeitsliche Autorität genommen sei, und sie jene Funktionen ohne alle Strafgewalt nur eben interimistisch fortführen.

Obowohl sich eine Stimme für den Antrag der Denkschrift erhoben hatte, um nicht dem Staat oder den Gemeinden durch die Kosten der Polizeiverwaltung neue Lasten aufzubürden, so wurde doch der Antrag des Ausschusses, daß der Landtag sich dahin äußern wolle, daß da, wo sich die geeigneten Personen zur Uebernahme der Polizeiverwaltung als ein Ehrenamt nicht schon jetzt vorfinden, seiner Auffassung nach nur die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeführt werden können, und daß es also weder im Prinzip als richtig, noch den Rücksichten der Willigkeit entsprechend erachtet werden könne, daß da, wo die bisherigen Inhaber der Polizeiverwaltung zur Führung derselben nicht bereit oder geeignet sind, nach dem Ermeessen der Staatsregierung Stellvertreter auf ihre Kosten ernannt werden sollen, mit großer Majorität angenommen.

Hiermit war das Referat über den 2. Abschnitt des 1. Theils der Denkschrift beendet, und es wurde zu dem Vortrage des Referates über den zweiten Theil, die Kreis- und Bezirks- u. c. Ordnung betreffend, übergegangen. Referent Abg. v. Seidewitz.

Der Ausschuß ist in Übereinstimmung mit der Denkschrift der Meinung, daß unter Voraussetzung der in Vorschlag gebrachten Abänderung die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung hervorgehen müsse. Der Ausschuß kennt sich einstimmig zu der Ansicht, daß, wenn die verschiedenen Interessen, wie sie in der bisherigen selbstständigen

Gliederung sich ausgebildet haben und bestehen, nicht gefährdet werden sollen, von dem System der Kopfzahlwahlen bei Bildung der Kreisvertretung abzusehen und vielmehr der Kreisvertretung unter Anknüpfung an die bisherige ständische Gliederung eine Grundlage zu geben sei, welche die Existenz jedes selbstständigen Organismus berücksichtigend, dessen besondere Interessen und Bedürfnisse ebenso, wie die gemeinsamen zu fördern, allein geeignet erscheine.

Die Denkschrift des Ministers des Innern bezeichnet die Errichtung von Kreisstatuten als den geeigneten Weg, um die Abstellung von Missverhältnissen in der Zusammensetzung der Kreisvertretung und die Beachtung örtlicher Eigenthümlichkeiten zu bewirken.

Der Ausschuß erachtet seinerseits diese Statuten ebenfalls für das richtige Mittel, den örtlichen Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden und erkennt, daß die von einer Seite beantragte Festsetzung vorläufiger Normalsätze über die Zusammensetzung der Kreistage nach den verschiedenen Interessen nach der einen oder der andern Richtung hin beengend sein würde.

Conform mit der Denkschrift hat der Ausschuß daher sein Gutachten dahin ausgesprochen:

dass es zweckmäßig sei, durch einen bei den Kammer einzubringenden Gesetzentwurf die Kreisvertretung dergestalt zu ordnen, daß mit Aufhebung der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. März 1850 über die Bildung der Kreisversammlungen, dagegen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der älteren provinzialen Kreisordnungen und hieran anschließend den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen jedes Kreises entsprechenden näheren Feststellungen über die Theilnahme an der Kreisvertretung besondere Kreisstatuten erfolgen mögen, welche nach Anhörung der Beteiligten und des betreffenden Kreistages, nach Beschlusssatzung der Provinzialvertretung, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs zu errichten, event. weiter auszubilden sind, welchem der Landtag mit überwiegender Majorität beitritt.

Ebenso wurden die Fragen:

sollen in diesen Kreisstatuten nähere Festsetzungen darüber aufgenommen werden:
a. über die Normal-Reinerträge des größeren Grundbesitzes, welcher die selbstständige persönliche Theilnahme in der Kreisversammlung bilden soll,
b. über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Städte auf dem Kreistage,
c. ebenso über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Landgemeinden auf dem Kreistage, einstimmig befahend entschieden.

Der Schlußantrag des Ausschusses,

der Landtag möge den Wunsch aussprechen, daß den Kreisvertretungen das Recht eingeräumt werde, die Landräthe aus der Zahl der Grundbesitzer des Kreises zur Bestätigung zu präsentieren, gab zu Erörterungen Anlaß. Der Vorschlag eines Abgeordneten, die Worte „aus der Zahl der Grundbesitzer“ aus seinem Antrage wegzulassen, fand nicht die genügende Unterstüzung.

Es wurde jedoch erwähnt, der Antrag des Ausschusses stehe im Widerspruch mit dem Inhalt des Referats und der bisherigen Beschlüsse des Landtages, welche dahin gestrebt hätten, der Regierung überall erweiterte Befugnisse einzuräumen, hier sollte man sie beschränken; überdies sei die Art der Kreisvertretung noch gar nicht festgestellt und diese zugedachte Befugnis anticipirt. Dem wurde entgegnet, daß es sich hier darum handle, ein bewährtes, dem preußischen Staate eigenthümliches Institut, das der Landräthe, durch freie Wahl, durch Vertrauen zu ihrem Amte berufen und mit den Interessen ihres Kreises innig verwachsen, wieder herzustellen, worauf auch der letzte Antrag mit entschiedener Majorität angenommen wurde.

Nachdem noch eine Adresse über die Proposition, die Wahlen zur Bezirkskommission für die Einkommensteuer betreffend, verlesen und genehmigt worden war, wurde die Sitzung nach 9 Uhr geschlossen und die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr festgesetzt.

Münster, 10. Oktober. [Freilassung. — Landtag.] Nach einer Mitteilung der „Westf. Ztg.“ ist der Dr. Herzberg, dessen Verhaftung neulich aufgeführte wurde, wieder aus dem Gefängniß in Minden entlassen, und hat sich derselbe, ohne seine eben niedergekommene Frau sehen zu dürfen, mittelst Zwangspasses nach Paderborn begeben müssen. — Trotz zweimaliger Interpellation des Landtags-Deputirten Böltig aus Bocholt und trotz der Zusage des Landtags-Marschalls des hiesigen Landtages, daß die stenographischen Berichte, deren erste Nummer noch nicht erschienen ist, vorgestern Abends in den Händen der Deputirten sein sollten, waren dieselben gestern Abends noch nicht da, obschon man weiß, daß sie den Druck verlassen haben. Es herrscht vielfach die Ansicht, die genannten Berichte würden bis nach der morgen stattfindenden Schließung zurückgehalten.

Beiz, 8. Oktober. [Die freie Gemeinde], welche bekanntlich geschlossen wurde, stand heute unter der Anklage vor Gericht, gegen das Vereinsrecht gehandelt zu haben. Das Gericht sprach die Gemeinde frei.

V. Aus dem Großherzogthum Posen, 12. Oktober. [Verschiedenes.] Aufgrund mehrseitigen Berichten aus der Provinz war die Getreideerde in diesem Jahre zufriedenstellend; dagegen verderben überall die Kartoffeln, namentlich die weißen. Die Brantweinbernerneien kommen in Stockung. Am fühlbarsten trifft dieser Uebelstand die ärmeren Volksklassen; mancher kleine Ackerwirth hat kaum so viel gesunde Kartoffeln eingearbeitet, als er deren zum Stecken bedurfte. — Im Oboorniker Kreise ist eine Seuche unter den Gänzen ausgebrochen; in manchen Dörfern sind dieselben gänzlich ausgestorben. — Bei Krotoschin wurde in diesen Tagen ein Geier geschossen, dessen Flügelbreite 8 Fuß 4 Zoll und die Länge vom Kopfe bis zur Schwanzspitze 3 Fuß gemessen hat. In Gesellschaft dieses Geiers schwelte auch noch ein zweiter, wahrscheinlich das Männchen von diesem, welcher jedoch davongeslogen ist. In dieser Gegend wurden schon öfter große Adler gesehen, jedoch einen Geier hat man daselbst noch nicht geschossen. Der Obersöldner der fürrstlich Thurn und Taxisschen Güter, Herr Baschke, besitzt diesen Vogel und hat für dessen Ausstopfung Sorge getragen. Der Schuß hat das Gefieder nicht verletzt. — In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. zwischen 12 bis 1 Uhr Mitternachts ist in der Oboorniker Gegend ein Nordlicht gesehen worden. Der Anblick war zauberisch. Wiederholte zeigte sich das. (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu № 286 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 15. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

selbe am 2. d. M. des Abends gegen 9 Uhr, wobei drei Säulen am Himmel zu sehen waren; die erste war weiß, die zweite von himmelbläulicher Farbe, welche später ins Violette überging; die dritte hatte ein dunkelbraunes Ansehen. Von den Landleuten, welche diese Himmelserscheinung betrachteten, prophezeiheten einige Krieg, andere Hungersnoth, wieder andere Pest und verschiedene Nothfälle.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Okt. [Der österreichische Gesandte in London.] Wir erfahren so eben, schreibt die „D. P. A. Z.“, daß Freiherr Koller sich nicht mehr in London befindet, sondern in Wien, während Österreich zu London durch den z. z. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein vertreten ist.

[Bundestägliches.] Die Bundesversammlung wird allem Anschein nach bald die indirekte Einwirkung auf die Verfassungen der Einzelstaaten aufgeben müssen, um in direkter Weise gegen die zögernden Regierungen einerseits und die Bürgerschaft zu Bremen, die sich den Vorschlägen des Senats nicht anschloß, andererseits zu verfahren. In ersterer Beziehung ist bekanntlich schon eine Kommission eingesetzt worden, der die doppelte Pflicht obliegt, nicht allein gegen diejenigen Regierungen, welche dem Bundesbeschluß vom 23. August noch gar keine Folge gegeben haben, sondern auch gegen diejenigen, welche ihn nur in beschränkter Form zur Ausführung brachten, Vorschläge zu machen. Es liegt nämlich in der Absicht der Bundesversammlung, die Grundrechte als Reichsgesetz und aus den Partikulargesetzen entfernt zu wissen. Die freie Stadt Bremen scheint der Bundesversammlung zur Erreichung dieses Zweckes besondere Schwierigkeiten zu bieten. Die „D. P. A. Z.“ schreibt aus Bremen, 11. Oktober: In diesem Augenblicke ist dem Bürgeramt wahrscheinlich bereits eine Mittheilung zugegangen, worin der Senat der Bürgerschaft angezeigt, daß er, indem er seine Vorlagen vom 27. September gemacht, nur einer Aufforderung der Bundesversammlung gefolgt sei, und daß ihm, nachdem die Bürgerschaft so, wie geschehen, geantwortet, nichts übrig bleibe, als der Bundesversammlung zu berichten und derselben das Weitere anheim zu geben.

Dem Bernheimer nach hatte auch der von Paris zurückgekehrte und nun in Frankfurt a. M. verweilende Stadthauptmann v. Weiß es bestätigt, daß namentlich Süddeutschland (Baden, Hessen, Württemberg) mit der revolutionären Propaganda im Auslande in lebhaftem Verkehr stehe. Es sind von Herrn v. Weiß spezielle Mittheilungen in Frankfurt niedergelegt worden. Herr v. Weiß nimmt an den Arbeiten des politischen Ausschusses in Frankfurt, welche die polizeilichen Anordnungen betreffen, bereits Theil. Bei dem nunmehr Tag für Tag stattfindenden Sitzungen des genannten Ausschusses wird in sehr kurzer Frist eine Berichterstattung an die Bundesversammlung erfolgen können. — Der Antrag auf Rekonstituierung der Bundeszentralkommission wird von dem Ausschuß an die Bundesversammlung gebracht werden, soviel soll jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden können.

Darmstadt, 10. Oktober. [Die zweite Kammer] hat in ihrer heutigen Sitzung die Gesamt-Einnahme der Finanzperiode von 1845—47, im Betrage von 23,936,878 Fl. 35 Kr., als richtig anerkannt, vorbehältlich der bei der seitherigen Bezahlung für nicht gerechtfertigt erklärt, beziehungswise der Einnahme zuzuführenden Posten. Unter den letzteren nimmt die hervorragendste Stelle eine Summe von ungefähr 370,000 Fl. ein, welche seit dem Jahre 1841 in den Fonds zur Ergänzung des großherzogl. Familien-Eigenthums gestossen ist.

(F. J.)

Mainz, 11. Oktober. [Die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands] ist vorgestern auf eine höchst betrübende Weise geschlossen worden. (S. gestr. Bresl. 3.) Ein offizieller Bericht sagt darüber: „Gegen 8 Uhr flammt in dem Saal plötzlich eine der Gasflammen, wahrscheinlich durch das Abspringen des Brenners veranlaßt, ungewöhnlich hoch auf, wobei zwar einer der nahe Stehenden die Geistesgegenwart hatte, den Hahn zuzudrehen, ohne aber verhindern zu können, daß Andere, durch das Auslodern der Flamme erschreckt, in den Ruf „Feuer!“ ausbrachen, was alshald auf der Gallerie ein schreckliches Drängen nach einer am Ausgänge befindlichen Seitentreppen veranlaßte. Trotz der kräftigsten Anstrengungen einer Anzahl entschlossener Männer und der bestimmten Versicherung, daß keine Gefahr vorhanden sei, hatte sich aber schon auf der einen Treppe ein solcher Menschenknäuel gebildet, daß in dem Zeitraume von wenigen Minuten mehrere Personen erdrückt, zerstört und zerquetscht wurden, so zwar, daß in dem gegenwärtigen Augenblick sechs totte und eine Anzahl theils schwer, theils leicht verwundeter Frauenzimmer, alle der hiesigen Bürgerklasse angehörig, in dem Hospitale liegen, dieselben ungerichtet, welche zu ihren Familien gebracht werden konnten. Als ein großes Glück bei diesem Unglück darf es noch betrachtet werden, daß man im Saale, wo von der ganzen Katastrophe nichts wahrgenommen wurde, mit lauter Stimme das „Te Deum laudamus“ sang, wodurch das Hinauströmen der Tausende von Anwesenden verhindert wurde, welche sich nachher in Ordnung entfernt; wäre dies nicht geschehen, und hätte der panische Schrecken sich der ganzen Versammlung mitgetheilt, so ist es gar nicht abzusehen, wie viele Totte man heute zu beklagen haben würde.“ — Anderen Mittheilungen zufolge, wurde das Te Deum angestimmt, um dadurch dem Drängen Einhalt zu thun. — Von den am 8ten von der Versammlung gefassten Beschlüssen sind folgende bemerkenswerth. Ein Antrag, eine Anerkennungs-Adresse an Kardinal Wiseman von Westminster, so wie eine Aufmunterungs-Adresse an den Präsidenten des kathol. Verbündigungvereins, den Primas von Irland, Dr. Cullen, zu erlassen, wurde einstimmig angenommen. — Ein anderer Antrag lautete auf Unterstützung der in Paris lebenden Deutschen, und zwar eine doppelte, eine großartige einmalige Unterstützung und eine feste, jährlich sich erneuernde. Diese Unterstützung zeige sich besonders dringend wegen der großen Anzahl dieser Armen (60—80,000), die ohne Schule, ohne Kirche, leiblich und geistig verwahrlost, eine Beute der Proselytennacherei würden, da die Protestanten durch die Wohlthätigkeit einer Fürstin (Herzogin von Orleans?) mehrere deutsche Schulen, Kapellen und Wohlthätigkeits-Anstalten besäßen, oder „ein Raub der Demokratie würden“ ic. Bischof v. Ketteler beantragte zu diesem Zwecke Kollektien in den Kirchen.

Stuttgart, 10. Oktober. Gestern Nacht um 8 Uhr sind der Kronprinz und die Kronprinzessin aus Russland zurück wieder hier eingetroffen.

Dresden, 12. Oktober. [Tagesneigkeiten.] Heute Mittag nach 12 Uhr war auf dem Theaterplatz große Parade des größern Theils der jetzt hier befindlichen Truppen. Es waren zu diesem Behuf circa 1400 Mann Infanterie (Brigade Prinz Albert, Leibbrigade und leichte Infanterie) und eine Fußbatterie von sechs Stück Kanonen zwölfspfündigen Geschützes aufgestellt; Kavallerie hingegen fehlte. Zur Abnahme der Revue erschien Prinz Johann, begleitet von dem zur Zeit hier anwesenden Herzog von Cambridge, Prinz Albert, Kriegsminister Generalleutnant Rabenhorst und die übrige Generalität. Kommandirt wurde der ganze Truppenkörper vom Generalmajor von Rockhausen, welcher die Truppen den anwesenden Herrschaften im Parademarsche vorführte, worauf die Truppen in die Kasernen zurückmarschierten. — Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist nach Weimar wieder abgereist. — Der Minister der Justiz und Vorsitzende des Gesamtministeriums, Staatsminister Dr. Schlesky, ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt. — Der in Dresden verhaftete Dr. J. Schulze ist bereits an das Königliche Gericht zu Waldheim überwiesen worden und dorthin transportiert.

(D. A. Z.)

Bremen, 11. Okt. [Die Rückäußerung des Senats] auf den Beschluß der Bürgerschaft über seine Verfassungs-Anträge lautet wörtlich folgendermaßen: „Der Senat hat durch seine Mittheilung an die Bürgerschaft vom 27. v. M. einer Aufforderung der Bundesversammlung entsprochen. Nachdem die Bürgerschaft auf diese Mittheilung am 8. d. M. so wie geschehen, sich erklärt hat, wird nunmehr der Senat die Bundes-Versammlung von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntnis setzen.“

(H. C.)

C. B. [Die Ministerkrise in Hannover.] Man vernimmt aus Hannover, daß zwischen Herrn v. Schele und dem Ministerpräsidenten v. Münchhausen das beste Einvernehmen herrscht. Zu den Abänderungen, die Herr v. Schele für wünschenswerth hält, wird sich das Kabinett verstehen können. Herr v. Schele hat dem Könige Ernst August bereits einen vorläufigen Bericht erstattet. Es liegt nun aber in der Absicht des Königs, mit den neuen Organisationen nicht eher vorzugehen, bis die Verhältnisse Hannovers durch den Ausspruch der Bundesversammlung als vollkommen glatt erscheinen. Es wird deshalb eine abermalige Verschiebung der Entscheidung über die neuen Organisationen an höchster Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach beliebt werden.

* **Hamburg**, 12. Oktober. [Deutsche Flüchtlinge.] — Hr. Merk zur Vertretung des Herrn Banks nach Frankfurt. — Volksadvokatur-Bureau — Einführung von amerikanischem Getreide.] Die deutsche politische Verfolgung geht „jusqu'à la mort“. So wie ein Flüchtling bei uns ein englisches Schiff betreten und dieses die Ankunft erleichtert hat, kann ihn die Gefanigmacht der 36 deutschen Regierungen nicht mehr verhaften. Ein englischer Kapitän läßt sich lieber zu Beafsteak zerhacken, als daß er einen unglücklichen politischen Verfolgten ausliefern. Aus diesem Grunde ist die österreichische Truppenstuation hier so problematisch. Hunderte sind ihnen bereits desertiert und die Desertionen dauern noch immer fort, trotz der weitgreifendsten Vorsichtsmahregeln, um dieselben zu verhindern. In diesen Tagen ist auf diese Weise auch der durch die Wiener Oktoberereignisse bekannte und steckbrieflich verfolgte Silberstein entkommen. Die deutsche Flüchtlings-Gefellschaft in England ist zum großen Theile über hier entkommen und die Korrespondenz deutscher Demokraten mit ihr wird zum großen Theile über hier geführt. Nicht als ob unsere Behörden hierbei thätig wären, sondern das Schiffpersonal macht die Briefträger; die letzte erwähnte Verhaftung eines Dampfschiffheizers steht hiermit im Zusammenhange. Wir bezweifeln, daß eine Central-Polizeistelle in Leipzig einer solchen Korrespondenz Einhalt thun kann, auch nicht einmal, wenn sie hierher verlegt würde. Trotzdem wird unser Senat von Großdeutschland in Frankfurt und von Kleindeutschland in den vielen Residenzen wegen Achtsamkeit fast bestürmt. — Der ehem. Reichsminister Kaufm. Merk wird, wie es heißt, den Syndikus Banks in Frankfurt vertreten. Herr M. ist Vorsitzender sämmtlicher Freihandelsvereine in Deutschland und hat bereits für die Sache des Freihandels Tausende verwendet. Sie können heraus entnehmen, in welchem Sinne Hamburg auf dem handelspolitischen Gebiete in Frankfurt wirken wird. Hamburg hat keine Politik, es hat nur eine Handelspolitik und diese ist ihm offiziell der Freihandel. Der Senat als solcher vertritt ihn. In der Politik läuft er lediglich der Macht nach, weil sie ihm Nebensache ist. — Auf unserer Eisenbahn ist jetzt ein Plakat zu lesen, welches den Auswanderern mittheilt, wo hier zu kaufen, wo zu essen und wo zu logieren. Letztere beide Lebensbedürfnisse sind täglich in erster Linie mit 12 und in zweiter mit 7 Sgr. zu befriedigen. Ein Filial-Auswanderungs-Verein im Bahnhofgebäude gibt außerdem über Alles Auskunft. Aus Böhmen wird eine große Anzahl auswandernder Familien hier erwartet. — Der Advokat Dr. Gallois, in unserer Constituante der äußersten Linken angehörig, hat ein Volksadvokatur-Bureau errichtet; der Name besagt dessen Aufgabe. In der That thut eine solche Institution Hamburg Noth, denn die Höhe seiner Gerichtskosten werden nur noch von den in England überstiegen. — Wir erleben jetzt die selte Erscheinung, daß uns jetzt Getreide über Hull zugeführt wird, verart ist der amerikanische Cerealiens-Import nach England. Freilich ist diese Erscheinung nur eine vorübergehende. — Der Rheder Stolmann hat heute das erste Schiff in seinem neuverbauten Drydock auf der Elbinsel Steinwärter einslaufen lassen. Godefroy wird seinem Beispiel folgen.

Hamburg, 13. Okt. [Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.] Nach einer Mittheilung des „K. C. Bl.“ wäre der Prinz Christian von Glücksburg von Kopenhagen in Kiel eingetroffen. In einem aus „Holstein“ uns zugehenden Schreiben wird mit Rücksicht auf die bekannten Mittheilungen der „Patrie“ und des „Journal des Débats“ darauf hingewiesen, wie jedenfalls Preußen nur unter der nämlichen Reserve wie Österreich seine Zustimmung zum Londoner Protokoll, und nur unter der Bedingung der Abfindung der näherberechtigten Agnaten seine Einwilligung zur Übertragung des Erbfolgerechts auf den Prinzen Christian von Glücksburg ertheilt haben werde. In Kiel war nach Neuzeugungen eines daselbst eingetroffenen Dänen das Gesetz verbreiter, die Ministerkrise in Kopenhagen habe dadurch ihre Endschafft erreicht, daß zwischen den seitherigen Mitgliedern des Ministeriums eine Übereinstimmung er-

zielt worden sei. Anderweitige in Kiel eingetroffene Mittheilungen besagen das Gegenteil; sie erwarten die Rekonstruktion des Kabinetts im demokratischen Sinn. „Fäderlandet“ vom 11. berichtet: „Der Staatsrat hat heute Vormittag Sitzung gehalten; man nahm an, das Resultat würde der Austritt von 2 oder 3 Mitgliedern sein.“ — „Middagsposten“ nennt in dieser Beziehung gerüchtweise Karl Moltke und Reehs. Eine uns zugehende Korrespondenz vom 11. fügt noch den Ministerpräsidenten W. Moltke-Bregentved hinzu, deren Demission bereits eingereicht und vom König genehmigt sei. Der Ministerwechsel, wie man meint, werde zunächst im Sinne des Centrums mit Herrn Tillisch als Premierminister ausfallen. (Hamb. N.)

Aendsburg, 11. Oktober. [Garnisons-Verhältnisse. — Vertragsverleugnung. — Dänisierung.] In diesen Tagen wird das Kommando unserer Festung von Preußen wieder auf Österreich übergehen, nachdem ein abermaliger vierwöchentlicher Turnus verstrichen ist. Jedoch wird, wie wir erfahren, diesmal der Wechsel sich blos auf die Festung, nicht aber, mindestens nicht in der früheren Ausdehnung, auf die beiderseitigen Truppen erstrecken. In Folge der noch immer anhaltenden Spannung zwischen dem Bundes-Militär findet man es für gut, einem jeden der Befehlshaber das Spezialkommando über sein Corps zu belassen. Ob der abtretende General v. Schlieffen der Oberbefehlshaber der hier garnisonirenden Preußen verbleiben wird, darüber verlautet noch nichts. Der bei den letzten Konflikten verwundete preußische Hauptmann v. Speken befindet sich wieder in der Besserung, — Durch die Verlegung der dänischen Zolllinie bis zur Eider sind nicht nur die Rechte Holsteins verletzt, sondern auch die anderer deutscher Länder, namentlich Oldenburgs und Hamburgs. Das oldenburgische Fürstenthum Eutin bildet nämlich eine Enklave Holsteins, weshwegen, kraft Vertrags von 1838 mit Dänemark, dasselbe in die schleswig-holsteinische Zolllinie hineingezogen worden. Dasselbe gilt von einigen zum Hamburger Territorium gehörigen Ortschaften. Diese wie Eutin sind daher berechtigt, nach dem Schleswigischen frei einzuführen, während sie aber jetzt am Kronenwerke den hohen dänischen Zoll erlegen müssen. Wie man erfährt, haben beide Staaten gegen diese Vertragsverleugnung in Copenhagen wie in Frankfurt Reklamationen erhoben, freilich erfolglos, denn dort fehlt der gerechte Wille und hier die Kraft. — Copenhagen fährt fort, Schleswig zu eiderdänisiren. In Negeln hat man den gut deutschgesinnten Bauern Einquartirung gegeben, weil sie ihre Kinder dänischen Lehrern nicht anvertrauen wollen und man hat ihnen offen gesagt, daß sie die Einquartirung so lange behalten werden, bis sie sich hierzu belassen. Fünf große Blätter Dänemarks vertreten dieses eiderdänische Gebährden; während blos drei die Interessen des Gesamtstaats verfechten. Wenn gleich diesen schon die nächste Zukunft gehört, so ist die Partei der ersten doch noch immer jetzt die herrschende und überwiegende, wie dies die neuen Wahlen zu den Things bekunden. Das Gefühl ihres Unrechts überwältigt sie durch ihre Energie. Sie trostet jetzt selbst dem Czaren, welcher von ihr jetzt die Hand etwas zurückzieht. Keine der dänischen Notabilitäten in Kiel machte der kürzlich anwesend gewesenen Großfürstin Olga die Honneurs. Die Eiderdänen wissen, daß ein Zurückziehen Russlands sofort die Annäherung Englands zur Folge hat; und letztere Macht ist jetzt den Dänen, schon wegen ihres aufstrebenden Liberalismus, eine stärkere und beliebtere Stütze als Russland.

Kopenhagen, 10. Oktober. [Thomascheck.] Ihre Leser wird es vielleicht interessieren, zu erfahren, daß eine Haussuchung bei der hier mit zwei Kindern lebenden Frau des Thomascheck zur Auffindung von 7000 Rthlr. (5250 Thlr. pr. Cour.) geführt hat, eine Summe, die wenigstens etwas über die Hälfte des Verlustes der Leibenssäkular-Kompagnien deckt. (N.-Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 13. Oktober. [Tagesbericht.] Hier leidet das geistige Leben an einer auffallenden Einförmigkeit. Ueberall fühlt man ein unentschiedenes Schwanken, und das öffentliche Interesse beschäftigt sich nur mit Vermuthungen. Die Journale sind am meisten dabei betheiligt, denn das verwöhnte Publikum fordert täglich etwas Neues, welches nicht geboten werden kann. Dennoch ist die Behauptung unrichtig, daß fast alle Journale beim Beginn des letzten Quartals bedeutende Verluste erlitten und mehrere derselben mit Ende dieses Jahres entweder aufhören oder sich in belletristische Blätter verwandeln werden. Die Lesewelt ist hier noch keinesweges so gesättigt und wenn die hohe Politik kein Gegenstand des Besprechens ist, so wendet man seinen Blick auf die Handelspolitik, die mehr oder weniger bei jedem Interesse erregt. Dies wissen die Redaktionen der großen Journale auch zu benutzen, und überall begegnen wir dergleichen Artikel, wobei die „Ostdeutsche Post“ den Reigen auf eine verständige und beachtenswerte Weise eröffnet.

Das Steigen des Silberagios hat auf die kaufmännische Welt einen großen Einfluß geübt, besonders wegen der Nähe des Winters, die viele Einkäufe nötig macht, und verbunden mit den keineswegs günstigen Endteberichten, die Besorgniß einer eintretenden Theuerung täglich vermehrt. Dazu kommen hier in Wien noch die übertriebenen Miethzinse. Ueberall werden sie jetzt wieder gesteigert, und die Parteien müssen sich, besonders in der innern Stadt, dies unbedingt gefallen lassen, weil nirgends eine Wohnung zu haben ist. Es ereignete sich mehrere Male, daß Parteien Wohnungen um hohe Preise augenblicklich mieteten, ohne sie auch nur gesehen zu haben, weil sie bei der geringsten Bögerung fürchten mußten, gar kein Quartier zu finden. Es findet hier jetzt ein großer Zufluß von Fremden statt, und vom Lande kommen ebenfalls viele Parteien. Die Gasthöfe sind überfüllt und mit Mühe findet man manchmal erst nach langem Suchen ein Unterkommen.

Die bald bevorstehende Veröffentlichung des neuen österreichischen Zolltarifes bestärkt die Meinung, daß Oesterreich jedenfalls einen großen entgegenkommenden Schritt thun werde, bevor die Verhandlungen des handelspolitischen Kongresses am Bundestage beginnen. Der preußisch-hannoversche Vertrag hat stark darauf eingewirkt. Es ist bekannt, daß Preußen für den Fall, wenn Oesterreich sein Prohibitive- und Schutz-Zoll-System fallen läßt, schon in Dresden sich zu einer handelspolitischen Annäherung an Oesterreich geneigt zeigte. Seitdem hat die Geneigtheit zugenumommen und die Verbindung hat in der Bundesversammlung warme Vertreter, namentlich an den südlichen Kleinstaaten, und Herr v. Hermann aus München, der als Sachverständiger zu dem frankfurter handelspolitischen Kongress von Baiern aus entsendet wurde, war schon zur Zeit des Parlaments ein eifriger Vertheidiger der handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich, und jetztagitirt er mächtig in diesem Sinne, wobei ihm Sachsen zur Seite steht.

Das Gerücht wiederholt sich von der Einsetzung einer neuen Verwaltung für Ungarn. Von den Herren v. Szögyenyi, Baron Way und Graf Zichy, die dem Erzherzog Albrecht als Beiträge gegeben werden und zwar mit dem Titel von Ministern ohne

Portefeuille, soll der erste dem Justizwesen, der zweite dem Departement des Innern und der dritte dem Kultus und Unterrichte vorstehen.

Pesth, 10. Oct. [Zur Situation von Ungarn.] Die Ereignisse der letzten Jahre haben in Ungarn so rasche und gewaltsame Umwälzungen in den politischen und sozialen Verhältnissen hervorgebracht, wie sie die Geschichte nur selten aufzuweisen hat. Wir wollen hiervon die Hauptmomente hervorheben.

Das Verhältniß der Regierung zum Lande war seit längerer Zeit ein gespanntes, und insbesondere war es der Adel, der mit ihr in steter Opposition war. Die Weisheit und Milde des letzten Palatins (Erzherzog Joseph) vermittelte die Sache größtentheils und so ward die Unzufriedenheit zurückgehalten, die erst nach seinem Tode ausbrach. Der Wunsch der Nation — und diese repräsentirte eigentlich nur der Adel, vornehmlich der besitzende — war: nicht allein die alte Konstitution aufrecht zu erhalten, sondern Ungarn in ein selbstständiges unabhängiges Reich umzuschaffen. Dies gab den Anstoß zu der erlebten Katastrophe. Nur die innere Zwietracht, die vorzüglich unter den verschiedenen Nationalitäten des Landes ausgebrochen war, hat das Ende des selben in der Art, wie es geschehen, herbeigeführt. Die Magyaromanie hatte dazu Veranlassung gegeben. Die Neue ist bei Allen nachgekommen, freilich zu spät. Gegenwärtig sind die alten Institutionen meistentheils über den Haufen geworfen und es gleicht das Land in dieser Hinsicht einem durch Erdbeben niedergestürzten Gebäude, aus dessen Trümmern nunmehr ein neues aufgeführt werden soll. Viel Geschick ist für die Bauleute nötig, welche solches zu Stande zu bringen haben, und daß es damit nachgrade nicht zum Besten bestellt sei, das sieht man an dem, was bis jetzt geschehen ist.

Ob Ungarn als selbstständiges Königreich (wenn vielleicht auch nur dem Namen nach) fortbestehen oder in die Reihe der Kronländer des Kaiserstaates einrücken soll? diese Frage scheint jetzt für das Erste entschieden zu sein. Bestätigt sich das, so ist dem Lande schon ein Zugeständniß gemacht, auf welches man früher kaum hoffen zu dürfen glaubte, und wie hoch man das auch aufgenommen, das bewies sich in der Freude, die sich laut darüber aussprach, als bei der Bestallung des neuen Gouverneurs Ungarn als Königreich und nicht als Kronland genannt war. Wir können eine weit greifende Bedeutung darin grade nicht finden: denn Böhmen hat ebenfalls seinen Titel Königreich behalten und ist doch nichtsdestoweniger ein Kronland; nur den Trost schöpfen wir daraus, daß man Ungarn allmählig wieder zu Gnaden annehmen will; und darin werden wir besonders durch die Einsetzung eines Erzherzogs zum Gouverneur des Landes bestärkt. Derselbe findet viele Sympathien, die ihm als Erben seines Oheims zu Theil werden, der im ganzen Lande so ungemein beliebt war. Daß aber der Titel „Gouverneur“ sich faktisch in den eines Palatins verwandeln werde, bezweifeln wir, so sehr auch die Altkonservativen daran glauben.

Zwei wesentliche Punkte beweisen, wie tief die politische Umformung unseres Landes greift, sie sind: „die Besteuerung und die Konskription“; beides ist ein Eingriff in die früheren Rechte des besitzenden Adels, welcher die Forderungen (Postulata) der Regierung in Beziehung auf die Höhe der Steuer erst prüfe und dann beschloß, ob und bis zu welcher Höhe sie gewährt werden sollte. Die Stellung der Rekuten hing ebenfalls von seinen Beschlüssen ab, sowie er auch den Modus bestimmte, wie sie vollzogen werden sollte. Zu einer Ausgleichung der Grundsteuern, die früher der Bauer ganz allein zu zahlen hatte, war auf den letzten Landtagen schon eine Unbahnung gemacht, indem sich der Mehrtheil des Adels dafür erklärte, einen Theil dieser Steuern zu übernehmen. Freilich wird, bei Anlegung eines neuen Katasters und darnach erfolgenden Repartition, die Höhe derselben eine andere wetten, als wie man sich sie selbst aufgelegt hatte. Ob die untern Volksklassen, insbesondere aber die Bauern (der zahlreichste Stand in Ungarn) durch Einführung der Konskription schlimmer als früher daran sein werden, das ist zu bezweifeln; nur der Adel und die Bürger dürften dabei nicht so gut wegkommen.

Eine große Reform, die auch bereits begonnen hat, steht dem Lande in sozialer Beziehung bevor, wobei vor allem die zeitheiigen Rechtsverhältnisse ins Auge zu fassen sind. Unter andern war unser Wechselrecht so unsicher, daß der Kaufmannsstand eben so wenig, wie die Gläubiger eine feste Basis darin fanden. Das soll nun anders werden. Alsdann war der Landbesitz lediglich ein Vorrecht des Adels und in seinen Institutionen so verloren, daß er, wie er einmal von den Geschlechtern und Familien eingenommen war, gar nicht in andere Hände übergehen durfte, sondern immer in den Linnen fortberen mußte. Das war das Aviticitätsrecht, dieses gründlichste Hemmniss aller fleißigen und höhern Kultur. Diesem ist nun bereits die Art an die Wurzel gelegt, um es von Grund auszurotten. — In den grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen stehen demnächst sehr bedeutende Reformen bevor, und es werden die Entscheidungen der Regierung sicher zu Gunsten der lehtern ausfallen. Auffallend genug sind aber die Rustikalen der Regierung nicht sonderlich geneigt und es ist daher zu fürchten, daß sie die, sie und ihre Verhältnisse betreffenden Verordnungen und Einrichtungen nicht sehr bereitwillig, viel weniger dankbar annehmen werden. Diese Abneigung schreibt sich von dem Gedanken her, den Federmann im Volke bis in die untern Schichten herab hegt, daß nämlich die Regierung die Konstitution anzutasten beabsichtige, auf die auch der geringste Ungar — von welcher Nationalität er auch sei — stolz ist.

Am günstigsten sind die Aussichten für die Städte. Beither waren es nur die wenigen großen und privilegierten, in denen sich ein wahres Bürgerthum bildete und entwickelte, wogegen die kleineren wenig zu bedeuten hatten, da sie fast ohne Ausnahme dem besitzenden Adel zur Frohne verpflichtet und von ihm ganz abhängig waren, weshalb sie auch keine Stimme bei den Landesberathungen hatten. Das wird nun anders werden, denn dem neuen Organisationsplane nach müssen die meisten, wo nicht alle, immediat werden und ihre eigene Kommunal-Verfassung bekommen. Da wird und kann es nicht fehlen, daß viele Fremde, und gewiß tüchtige Leute, zuströmen, sich dort ansässig machen und die Gewerbe und den Handel heben werden.

Was nun die Stimmung im ganzen Lande betrifft, so ist sie eine gespannte, zum größten Theile eine mischnuthige. Die völlige Bereitstellung der Hoffnungen, welche man auf die Insurrektion gesetzt hatte; die Nachwehen des Krieges, welche man so schmerzlich fühlt; die Kontributionen, welche aufgebracht werden müssen, so lange der Feind das Land besetzt hält, und die auch jetzt noch beigetrieben werden; und endlich das Dariniedergießen alles Gewerbs- und Handels-Werkehrs, verbunden mit einem unglaublich großen Geldmangel, das sind alles Dinge, welche das Land in den traurigsten Zustand und die Einwohner in keine heitere Stimmung versetzen. So kommt es denn auch, daß es im Volke immerfort gährt und daß es gar keinen großen Anstoß bedürfen würde, um einen neuen Aufstand hervorzurufen.

Italien.

= **Genua**, 8. Okt. [Veränderungen in der Marine.] Dem Vernehmen nach sollen unserer Marine große Veränderungen bevorstehen. Man sagt, der Baron d'Avare werde pensionirt und der Viceadmiral d'Arcollières an seine Stelle ernannt werden, sobald er nämlich aus Tunis zurückgekehrt sein wird, wo er zu großer Zuständigkeit der Regierung eine Differenz mit Ben Ayet, einem Minister des Bey, geschlichtet hat. Die Engländer machen tagtäglich mehr Miene, sich unseres Hafens indirekt zu bemächtigen. Wenn dies so fortgeht, wird es hier bald wie in Malta und Gibraltar aufsehen. Docks, Eisenbahnen, Dampfschiffahrtslinien — Alles ist in ihren Händen. Jetzt versichert man sogar, es würden mehrere Offiziere des Admirals Parker in piemontesische Dienste treten. Seit der Graf v. Cavour das Portefeuille der Marine und des Handels übernahm, lud er einige im Seewesen erfahrene Engländer ein, um einen Organisationsvorschlag bezüglich der hiesigen Marine auszuarbeiten. Lord Palmerston soll diese Einladung auf das Bereitwilligste anerkannt und einen Neffen des Admirals Parker hierher gefendet haben, der bereits zu Turin eingetroffen und im Hause des Grafen Cavour abgestiegen ist. Der König soll ihm bereits das Kommandeurkreuz des Mauritiusordens verliehen haben. Der ältere Parker wollte mit seiner Flotte hier überwintern, aber die allzugehrige Tiefe unseres Hafens nötigte ihn, in Spezia zu bleiben.

Napoli.

Kalisch, 8. Oktober. [Polizeiliche Maßregeln. — Wein. — Wolle.] Der neue Oberpolizeimeister von Warschau, Generalmajor Gorsow, hat bereits mehrfach Veranlassung genommen, den Bewohnern von Warschau seinen Amtseifer zu zeigen, indem er mehrere polizeiliche Verordnungen, die schon früher bestanden, neuerdings in geschärfter Weise in Erinnerung bringen ließ. Gegen Fremde wird am Warschauer Bahnhofe, am Landungsplatz der Passagier-Dampfschiffe und im Polizeiamte mit der größten Strenge und Genauigkeit verfahren. Neulich ließ der Oberpolizeimeister das Feuersignal geben und erprobte die Löschegenschaften und Löschapparate. — In Warschau finden die Weine aus der Krim und vom Don immer mehr Absatz. — Im Jahre 1850 sind in Russland 1,555,000蒲d Wolle erzeugt worden. (Const. Bl. a. B.)

△△ **Aus Polen**, 12. Oktober. [Wallfahrten nach Czenstochau.] Von Czenstochau wird berichtet, daß daselbst in diesem Jahre eine so große Hinstrommung von Wallfahrern stattfindet, als man solche schon seit langer Zeit nicht gedenkt; seit Pfingsten bis jetzt zählt man bereits 200,000 Pilger.

Frankreich.

Paris, 11. Oktober. [Die Ministerkrise.] Verwirrung an allen Ecken und Enden! Kaum weiß man noch, wer Koch und wer Kellner ist. Eine Ministerkrise findet statt, das ist sicher. Die Entlassungen sind eingegangen, und wenn noch nicht angenommen, doch auch noch nicht abgelehnt worden. Aber nun diese Kombinationen, diese Vorhersagungen!

Die Einen meinen, die ganze Ministerkrise werde sich auf den Rücktritt Fauchet's beschränken; die Andern glauben an einen vollständigen Wechsel des Ministeriums und der Politik und verkünden ein Ministerium Odilon Barrot, oder Billault-Persigny, oder Lamartine, oder Girardin.

Auch über Herrn Cartier sind die Meinungen getheilt; mindestens halten es Biele nur für einen Vorwand, daß er mit Rücksicht auf die Unhaltbarkeit des Wahlgesetzes vom 31. Mai seine Entlassung gegeben hat.

Kurz, Alles ist unsicher. Der Präsident hat die Minister gebeten, vorläufig noch bis zum Dienstag im Amte zu bleiben, bis zu welchem Tage er ihnen seinen definitiven Entschluß zu erkennen geben wird, und man glaubt immer noch, daß das gegenwärtige Ministerium bleiben wird. Die Frage ist nur, — unter welchen Bedingungen? Wie lange? Denn fallen muß es doch!

Schweiz.

Wallis, 8. Oktober. [Der Besitz geistlicher Güter.] Der „Kourier“ veröffentlicht ein Aktenstück der päpstlichen Nunciatur in der Schweiz, bezüglich der Erwerber von ehemals geistlichen Gütern. Dasselbe ist an die Bischöfe gerichtet und von diesen an alle katholischen Geistlichen mitgetheilt worden; es ermächtigt dieselben, den Erwerbern geistlicher Güter die Absolution zu ertheilen und sie von den kirchlichen Strafen — immerhin unter Auflegung einer passenden Buße — zu entbinden; ferner sie zum Behalten der erworbenen unbeweglichen Güter zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen: 1) daß sie, um das Vergessen, welches sie allen Gläubigen gegeben, gut zu machen, ihre Reue und die vom h. Stuhle erhaltene Erlaubnis, die Güter zu behalten, öffentlich bezeugen; 2) daß sie sich zum Halten aller Gebote der Kirche bekennen; 3) daß sie die Güter aufs Beste bewirthschaften; 4) die frommen Zwecke, welche mit denselben verknüpft sind, erfüllen. — Die beweglichen Güter dagegen sollen sie nur so behalten dürfen, daß sie stets bereit seien, dieselben der betreffenden kirchlichen Korporation zurückzuerstatten.

Spanien.

Madrid, 6. Oktbr. [Ein Vorschlag Murillo's, Cuba zu verkaufen.] Auf dem Wege einer außerordentlichen Gelegenheit lasse ich Ihnen folgende höchst wichtige Nachricht zukommen: „Heute Nachmittag machte Bravo Murillo im Minister-Kathe seinen Kollegen den Vorschlag, die Inseln Cuba und Puerto-Rico für hundert fünfzig Millionen Dollar an England zu verkaufen. Diese Summe betrage ungefähr den Kapital-Wert von dem Reinertrag, den Spanien jährlich von beiden Inseln beziehe. Der Kriegsminister Ler sundy und der Marineminister Almoro, die zuerst glaubten, der Ministerpräsident erlaube sich einen Scherz, verließen ganz entrüstet die Sitzung, als sie einsahen, es sei ernstlich damit gemeint. Murillo ließ sich jedoch gar nicht irre machen; er zeigte den zurückgebliebenen Ministern seine Gründe auseinander und will den einmal gefassten Plan des Cortes zur Genehmigung vorlegen. Murillo ist ganz Geschäftsmann, dessen Trachten nur darin besteht, Spanien wieder Kredit und Geld zu verschaffen. Früh oder spät, meint er, geht Cuba doch verloren, und dann bekomme Spanien keinen Pfennig. Murillo hat nicht Unrecht, durch die Abtreitung der beiden Inseln würde Spanien bedeutende Kräfte erhalten, die das Land zur Hebung seiner eigenen Industrie und zur Verbesserung des Ackerbaues selbst bedarf.“

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 14. Oktober. [Von der Universität.] Das deutsche Verzeichniß der vom 15. d. M. an zu haltenden Vorlesungen liegt den heutigen Zeitungen

bei. Der lateinische Lektionskatalog wird bereits seit einigen Tagen in der hiesigen Universität ausgegeben. Wir wollen die angekündigten Vorträge hier nochmals kurz die Revue passiren lassen. In der evangelisch-theologischen Fakultät werden 7, in der katholisch-theologischen 13, in der juristischen 7, in der medizinischen 18 und in der philosophischen Fakultät über 40 Vorlesungen öffentlich oder gratis gehalten werden. Zu den letzteren gehören jedoch auch die über „schöne und gymnastische Künste.“ Einleitung in die spekulative Philosophie, sowie Psychologie und Logik werden von Hrn. Professor Branis, dagegen Geschichte der neuern Philosophie und ein philosophisches Disputatorium von Hrn. Prof. Elvenich angekündigt. — Zahlentheorie, die Mechanik ohne Hilfe der höheren Analysis, mit Anwendung auf Maschinen und mathematische Übungen leitet Herr Professor Kummer. Über die Zucker-Industrie wird Herr Dr. Schwarz lesen. Herr Professor Gravenhorst wird Naturgeschichte nach seinem Handbuche vortragen. Herr Professor Göppert verspricht unter Anderem Anatomie und Physiologie der Gewächse, Herr Dr. Cohn Elemente der speziellen Botanik, oder Schilderung der natürlichen Pflanzengattungen, die Zeitgeschichte der Pflanzenwelt und mikroskopische Übungen aus dem Gebiete der Pflanzen-Anatomie. — Unter Rubrik „Staats- und Kameral-Wissenschaften“ finden wir: Politik von Herrn Professor Tellkamps, Geschichte Englands, besonders in politisch-ökonomischer Beziehung von Hrn. Dr. Bergius. Geschichte der Römer liest Herr Dr. Cauer, die der preußischen Monarchie Herr Prof. Stenzel und Herr Prof. Röppli die des Zeitalters der Reformation. — Die orientalische, klassische und neuere Literatur sind auch diesmal aufs Beste vertreten. — In der medizinischen Fakultät erwähnen wir folgende Vorträge: Die gesammte Anatomie des Menschen von Herrn Prof. Barkow; allgemeine Anatomie und Histologie des menschlichen Körpers mit Demonstrationen am Mikroskop, von Herrn Prof. Siebold; die allgemeine Pathologie von Herrn Prof. Henschel; die gesammte Arzneimittelkunde, erläutert durch pharmakologische Demonstrationen, von Herrn Prof. Göppert; Rezeptschreibkunst von Demselben; die Augenheilkunde von Herrn Prof. Benedikt; Geburtshilfe von Herrn Prof. Betschler und gerichtliche Arzneiwissenschaft von Herrn Prof. Kloß. — Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte so wie allgemeines Völkerrecht wird Herr Prof. Wilda, Pandekten und Erbrecht Herr Prof. Gisler, Naturrecht und Rechtsphilosophie wird Herr Prof. Abegg vortragen. Über Geschworen-Gerichte nach deutschen und ausländischen Gesetzen wird von Herrn Dr. Eberty ein Kolleg versprochen. — Aus den Vorträgen der katholischen Fakultät entnehmen wir: Einleitung in die gesammte Theologie von Herrn Prof. Balzer; allgemeine und spezielle Einleitung in die heilige Schrift des neuen Testaments von Herrn Prof. Friedlieb und katholische Moraltheologie von Herrn Prof. Bittner. Historisch-kritische Darstellung der dogmatischen Lehrsysteme der verschiedenen christlichen Religionen wird in der evangelischen Fakultät von Herrn Prof. Hahn angekündigt.

× **Breslau**, 14. Oktober. [Hutmacher und Juden.] In Folge der von der hiesigen Hutmacher-Innung beliebten Nichtannahme eines jüdischen Lehrlings (s. das Referat über die Gewerberaths-Sitzung in Nr. 282 d. Ztg.) hat sich unter den jüdischen Bürgern der Vorfall ausgesprochen, keine Hüte von den hiesigen christlichen Hutmachern zu kaufen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt man, einen tüchtigen jüdischen Hutmacher zum Etablissement hier selbst zu veranlassen, und will denselben zu diesem Behufe ein bedeutendes Kapital zur Disposition stellen.

* **Breslau**, 13. Okt. [Eine plötzliche Niederlung] überraschte heut Vormittag eine arme Frau, die in ihrer Noth ein Unterkommen in einem Hausslur am Ringe suchte und daselbst fand. Wir können nicht umhin die aufopfernde Bereitwilligkeit der ihr zu Hülfe eilenden Marktfrauen hier rühmlich zu erwähnen, während die anwesende Gattin des reichen Hausbesitzers nicht im Geringsten Veranlassung nahm, der Armen hilfreich beizustehen. Dem Vernehmen nach hat ein hiesiger Kaufmann sich bereitwillig erklärt, dem in der Nähe seiner Handlung zur Welt gekommenen jungen Edlenbürgen, im Vereine mit gleichgesinnten wohlthätigen Freunden, als Taufpathe zur Seite zu stehen, und hat zu diesem Behufe eine Kollekte veranlaßt, die sehr reichlich ausfiel.

* **Breslau**, 14. Oktober. [Polizeiliche Nachrichten.] Unglücksfall. Am 13. d. stürzte beim Niedereisen einer Mauer von dem Hause Nr. 2 Hirschgasse ein Feld von der rechten Seitenwand unerwartet ein und fiel auf den dabei beschäftigten Maurergesellen Ernst Dinnbier, welcher bestürztlos vom Platz weggetragen wurde. Der Verunglückte ist zwar noch am Leben und in ärztlicher Pflege, doch scheint er eine innere Verletzung erlitten zu haben da ihm das Atemhun sehr schwer wird, und außerdem über bedeutenden Schmerz in der Magengegend flagt.

Vor einigen Tagen verschwand einem hiesigen Tischlermeister sein in der Werkstatt aufbewahrter gewesener Hausschlüssel. Er beschuldigte einen seiner Lehrlinge der Entwendung, welcher, wie er wahrgenommen hatte, öfters die Nacht sich außer dem Hause umhertrieb; dieser bestreit jedoch frech die That. Der Tischlermeister zeigte daher den Vorfall dem betreffenden Polizeibeamten des Reviers, welcher den Lehrling auf Ansuchen des Meisters schon mehrmals wegen seines ungebührlichen und renitenten Benebens auf strengste verwarnet hatte, an, und teilte ihm auch gleichzeitig mit, daß sein Lehrling die Drohung gegen ihn (den Beamten) ausgestossen habe, daß, wenn er ihm noch einmal in den Weg käme, er ihn ganz gewiß über den Haufen stossen würde. — Der Lehrling — ein sehr jähzorniger Mensch — schon früher einen Webergesellen wegen eines geringen Wortwechsels mit einem Messer zu erstecken beabsichtigte und nur mit Gewalt davon abgehalten werden konnte, auch einem seiner Nebenlehrlinge bereits gedroht hatte, ihn für den Fall des Perraths wegen eines verübten Unfalls, zu erdolchen, so fragt der Beamte den herbeigerufenen Lehrling, ob er etwa Mordinstrumente besitzt, wodurch er eine seiner Drohungen zu verwirklichen beabsichtige. Letzterer verneinte dies aufs Bestimmteste und bestreit auch, den Hausschlüssel entwendet zu haben. Als indes der Beamte zur Revision seiner Effekten schreiten wollte, sprang er hinaus, um etwas schnell zu entfernen, wurde aber von seinem Meister daran gehindert, und nun ergab es sich, daß in dem dem Lehrling gehörenden Kasten nicht nur der Hausschlüssel, sondern auch ein scharf geschärfener Dolch verborgen war.

Am 12. d. M. verlangte ein junger Mann, welcher sich durch Vorzeigung einer Erkennungskarte als Student gerierte, an der Theaterkasse ein Billet und beabsichtigte die Seitens der Theaterdirektion den hiesigen Studenten zugestandene Vergünstigung in Anspruch zu nehmen. Den betreffenden Aufsichtsbeamten schien indes ein Betrug obzuwalten; der junge Mann mußte sich näher erklären und gestand, denn auch bald ein, kein Student, sondern ein Handlungsschüler zu sein. Die Erkennungskarte wollte er von einem andern Handlungsschüler erhalten haben, wie aber dieser dazu gelangt, wußte er nicht.

Ein auf der Mühlgasse wohnender Brennereibesitzer bemerkte, daß eins seiner Dienstmädchen größere Ausgaben mache, als es ihre Einnahme gestattete. Er kam daher auf die Vermuthung, daß er von dieser Person bestohlen werde, was sich indes nur durch Verabredung der im Schanklokal befindlichen Kasse möglich machen ließ. Um darüber Gewissheit zu erlangen, zählte er am 13. d. Abends unbemerkt den Bestand seiner Kasse und zeichnete sich jedes Geldstück. Als er nun am andern Morgen die Kasse revidierte und ein Defizit von 12½ Sgr. wahrnahm, wurde eine Revision bei dem Dienstpersonal vorgenommen, welche auch bald ergab, daß sich der Dienstherr

nicht getäuscht hatte, denn die oben gedachte Person war wirklich im Besitz der entwendeten $\frac{1}{2}$ Sgr. und gestand auch nach eingem Eäugnen den Diebstahl ein.

Bekanntmachung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 7 Personen, als daran gestorben 4 Personen polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 14. Oktober 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehlet.

* **Oberschlesien.** 12. Oktober. [Errichtung von Bildungs-Stationen für utraquistische Schul-Präparanden.] Um dem Mangel an utraquistischen katholischen Lehrern abzuhelfen, hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur Erleichterung der für den Eintritt in das Seminar erforderlichen Vorbildung der königlichen Regierung zu Oppeln einen Fonds auf zehn hinter einander folgende Jahre zur Disposition gestellt. Die genannte Regierung beabsichtigt demgemäß, in den Kreisen Beuthen, Kosel, Gleiwitz, Lubliniz, Neustadt, Oppeln, Ples, Ratibor, Rosenberg, Rybnik und Groß-Strehlitz je zwei polnische, und in den Kreisen Leobschütz und Ratibor je eine mährisch-deutsche Präparanden-Bildungs-Station einzurichten. In jeder dieser Stationen sollen in der Regel zwei, ausnahmsweise und höchstens drei junge Leute, welche sich zum Eintritt in eines der beiden oberschlesischen Schullehrer-Seminare zu Ober-Glogau oder Weiskretscham vorbereiten wollen, Aufnahme finden. Dieselben müssen indes außer andern, von den Leitern der Anstalten zu beurtheilenden Eigenschaften, folgende Qualifikation besitzen: körperliche Gesundheit, namentlich eine gute Brust und gute Augen, ein scharfes musikalisches Gehör und eine laute angenehme Stimme, ein Alter nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre, die Kenntnisse eines guten Elementarschülers und gehörige Fähigkeit im Verständnis und Gebrauche und Fertigkeit im Lesen derselben Provinzialsprache, die nicht ihre Muttersprache ist. Da die Präparanden-Bildner von der Regierung remuneriert werden sollen, so genießen die Präparanden freien Unterricht; außerdem soll den Bedürftigen auch noch eine kleine Beihilfe zur Anschaffung der erforderlichen Bücher gewährt werden. Dagegen bleibt es den Angehörigen der jungen Leute überlassen, für die Wohnung und Beköstigung derselben mit dem Präparanden-Bildner sich zu eingen. Die von der königlichen Regierung ausgewählten Präparanden-Stationen, so wie der Beginn des Unterrichts in denselben werden öffentlich bekannt gemacht werden.

< **Beuthen O. S.**, 12. Oktbr. [Sympathie für russische Sprache.] Zufolge mehrseitigem Verlangen wird ein Herr Müller mit dem heutigen Tage einen Kursus in der russischen Sprache hierorts eröffnen.

Breslau. [Personalien.] Nachdem der bisherige Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspektor Pfarrer Müller in Wartha die Entbindung von dem Amte eines Kreis-Schulen-Inspectors nachgesucht hat, ist der bisherige interimistische Schulen-Inspector, Pfarrer Gründel in Kamenz, definitiv zum Schulen-Inspector in dem genannten Kreise ernannt worden. — Bestätigt wurden: Die Vokation des bisherigen Schullehrer in Gohlau, Neumarkter Kreises, Roßbach als evangelischer Schullehrer und Organist in Karzen, Römisches Kreis; die Vokation des bisherigen Schullehrer Auras zu Jentschdorf als evangelischer Schullehrer und Organist zu Auras; des bisherigen Schul-Adjutanten zu Hohensteinthal Heldrich als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 9 hier selbst; des bisherigen Lehrer Stenzel aus Strehlen als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 15 hier; des bisherigen Lehrer Franz aus Wartenberg als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 20 hier; des bisherigen Lehrer Wetgelt aus Wartenberg als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 7 hier selbst; die Vokationen der bisherigen Lehrer Gerstmann als erster Pfleißer als zweiter und Kittel als dritter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 23 hier; die Vokationen der befördernden Lehrer Füttner als vierter, Hasler als dritter, Frost als sechster; des Feige als fünfter und des Grundmann als siebenter (neuangestellter) Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Reichenbach; des Lehrer Adler als katholischer Schullehrer und Organist in Kochendorf, Orlauer Kreises.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

1. **Breslau.** Im Verlage der hiesigen Korn'schen Buchhandlung wird noch im Laufe dieses Jahres ein neuer Roman in zwei Bänden erscheinen: „Angela“ von Max Kurnik.

2. **Breslau.** [Ferdinand Raimund und Carl Elmar.] Wo nehmen wir jetzt Spaz für die Bühne her? Wer gibt uns von den Brettern herab zu lachen? Früher fand eine große Einführung von dummem Zeug aus Österreich statt, und es stand kein Zoll darauf. Närissches und Narren von Wien erheiterten uns. Die Herren Bäuerle, Meissl, Aloys Gleisch, Carl, Oppy, und wie alle die Posse-Schreiber und Possemacher heißen, erschütterten unser Zwergfell, und die Staberl's, Kasperl's, Taddädl's, Larisari's brachten durch ihren hodenlosen Unsinne selbst Hypochondrier zum Lachen. Auch die Kritik mußte in die Lachjubelfansaren des siegenden Unsinns mit einstimmen. Damals hatte die Posse noch keine Bedeutung; ihre einzige Tendenz war, die Lachlust zu erregen. Verfehlte sie diese Tendenz, so wurde sie gründlich ausgeschlossen. Da kam ein Dichter unter die Wiener Posse-Schreiber, Ferdinand Raimund brachte Geist und Humor in die Wiener Posse. Da der Humor ein Herz hat, so wurden Raimund's Arbeiten Käferstücke im besten Sinne des Wortes. Während der Wiß Raimund's mit dem einen Arme einen Thoren oder einen Schurken geizelt, drückt er mit dem andern Arme einen Gelräntler oder Leidenden an seine Brust und gibt ihm Trost. Raimund hat viele ungeschickte, unberufene Nachbeter und Nachtreter gefunden. Da ihnen der Wiß fehlt und sie von Gemüth nichts haben, ist ihr sorgloses Humor eine weinerliche Langweiligkeit. Die Wiener Posse ist fast verschwunden. An ihre Stelle sind sogenannte Charakter-Gemälde getreten. In diesem Artikel wird jetzt sehr viel in Wien gemacht; die Ausfuhr ist nicht erschwert. Charakter-Gemälde heißen sie wahrscheinlich darum, weil sich der Zuschauer die Charaktere malen muß; der Autor hat ihnen weder Form, noch Fleisch und Lebenselement verliehen. — Die norddeutsche Posse trat mit herausfordernder Prätention auf. Sie war französischen Ursprungs; verleugnete diesen aber. Und das war das Einzigste, womit sie sich als deutsch zeigten wollte. Dieses Verkennen des deutschen ethlichen Elementes trieb sie noch weiter. Sie lebte mit allen Parteien, scherzte bei der höhern und niedern Kritik, brachte alle Gläuberkünste in Anwendung, hüllte die perfide Selbstsucht in den armeligen Mantel kindlicher Weisheit und trieste ein glänzendes Scheinleben. Sie hat sich aber zu rasch erschöpft. Die Polizei erwies ihr noch die Ehre, ihr auf die Finger zu flopfen. Auch das wußte sie trefflich auszubauen. Frankreich bot nichts, was des Stehens wert war, und man war überdies der angemaßten Originellität auf die Fähre gekommen. Sie war nicht so ehrlich zu sagen: „Ich kann nicht mehr!“ — sie lispelte achselzuckend und fliegend: „Ich darf nicht mehr!“ — Dagegen hat Wien wieder ein Talent und einen Dichter unter seinen Posse-Schreibern. Es ist Carl Elmar. Er arbeitet nur zu flüchtig. Die Erbärmlichkeit des Geldmangels drückt seinen Genius nieder, und er ist nicht leichtstündig genug, sich darüber hinwegzusegen. Im Mai dieses Jahres lernte ich Elmar in Wien kennen. Er trägt ein Gesicht zur Schau, worin die deutliche Aufforderung geschrieben ist, dem Besitzer herlich die Hand zu drücken. Du hast Dich eine Stunde mit Elmar unterhalten, und nimmt wie von einem lieben alten Bekannten Abschied. Wohlverstanden, wenn Du ein Mensch bist, der den Menschen nach dem Herzen und dem Kopfe wägt. Was Elmar bisher geschrieben, trägt den Stempel des Berufs. Ruhe und Behaglichkeit fehlt ihm, um zu schreiben und zu formen. Drum läßt bei vortrefflichen Einzelheiten das Ganze noch unbeschiedigt. Carl Elmar, ein Geistes- und Herzens-Ver-

wandler von Ferdinand Raimund, hat jetzt diesen als Bühnen-Erscheinung ins Leben gerufen. Elmars neueste „Dramatische Charakter-Skizze in drei Abtheilungen“ heißt: Ferdinand Raimund. Das Fühlen, Denken, Leiden, Schaffen und Ringen Raimund's sind Gegenstand dieses Bühnenstücks, das allerdings sehr „stizenhaft“ gehalten werden mußte. Aber es ist ein Dichter, der den andern ihm nahe verwandten Dichter und vor Augen stellt. Im Theater an der Wien in Wien wird das Stück jetzt allabendlich gegeben und hat noch eine lange Reihe von Wiederholungen vor sich. Als Beispiel, wie Elmar Raimund begreift und zu charakterisiren versteht, lasse ich hier das Couplet folgen, welches Raimund bei seinem Auftreten singt:

Die Kunst soll ein Glück sein! ich küss die Hand! —

Wer das kann behaupten, hat's niemals gekannt! —

Ist's etwa ein Glück, in der Welt umzugehn,
Von Dumheit und Stolz nur mit Blinzeln besehn?!

Oder ist es ein Glück, sich Jahr aus und Jahr ein
Mit dem Haschen nach flüchtigem Ruhm zu lasten?

Oder ist es ein Glück, wenn nach mühsamen Flug
Die Welt sagt: „nicht übel“ — und damit genug?!

Mit dem Dichten vor Allem, da ist's eine Noth:

Was heute noch schwarz ist, wird morgen schon rot.

Ta morgen verlaßt man, was heute noch gefällt,

Und es bleibt doch tagtäglich die nämliche Welt! —

Benutzt man was Alles, so heißt es: Bekannt!

Erfinnt man was Neues, so heißt's: Ueberpannt!

Und erschöpft im Gedicht man sein eigenes Herz,

So heißt's: „er kopft sich“ — o Jammer und Schmerz

Doch die schrecklichste Dual ist die eigne Kritik,

Womit man sich selber vernichtet das Glück!

Man fühlt, wie es sein soll und bringt's nicht heraus,

Ein Leu ist der Wille, die Kraft eine Maus!

Was Andern verhüllt ist, da blickt man hinein,

Was Andre bejubeln, verwirrt man allein.

So denkt sich die Welt von dem thürlichen Knecht

Zulebt: „er ist närrisch“ — und ach sie hat recht.

(Das Gesetz der Stürme.) Die Engländer haben seit längerer Zeit ihr Augenmerk darauf gerichtet, der wildesten und aufcheinend regellosesten aller Naturscheinungen, dem Sturm, ihr Gesetz abzulaufen, und eine lange Reihenfolge unermüdlicher Beobachtungen hat bereits die überraschendsten Resultate geliefert. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese Forschungen für die Schiffahrt, den Handel, das Versicherungswesen vom höchsten Interesse sind und noch immer mehr zu werden versprechen. In England hat soeben der erste Band eines Werkes, welches lediglich diesem Gegenstand gewidmet sein wird, die Presse verlassen, nämlich Erzählungen von Seeoffizieren über Stürme und ihren Verlauf. Indem wir diese interessante Veröffentlichung anzeigen, wollen wir versuchen, dem allgemeinen Publikum die Natur und den jetzigen Standpunkt der erwähnten Untersuchungen darzustellen.

Der Begründer der Sturmlehre ist der Oberstleutnant Reid, Gouverneur von Malta und Vorsteher des Vollziehungsausschusses der Londoner Industrie-Ausstellung. Im Jahre 1831 erlebte Reid auf Barbadoes einen jener furchtbaren Orkane, welche von Zeit zu Zeit die westindischen Inseln heimsuchen. Der Gedanke drängte sich ihm auf, daß diese Stürme trotz ihrer scheinbaren Plötzlichkeit und ihrer Wuth in einer bestimmten Richtung wehen müßten, deren Entdeckung dazu beitragen könnte, sie minder schädlich und verheerend zu machen. Um eine Begründung dieser Wuthmazung zu suchen, sammelte er mit Eifer die Logbücher von englischen und amerikanischen Kriegsschiffen, Ostindienfahrzeugen erster Klasse, um aus ihnen die Tatsachen für seine Theorie zusammenzustellen. Das Logbuch eines guten und gebildeten Kapitäns zeigt die genaue Lage eines Schiffes zu gewissen Stunden, den Zustand des Wetters, die Richtung des Windes, den Zustand der See, den Betrag der gesührten Segel, die Führung des Schiffes in rauhem Wetter, kurzum es enthält das Material für eine fast stündliche Chronik der Reise. Die täglichen Aufzeichnungen eines einzelnen Fahrzeuges würden natürlich ziemlich wertlos sein, allein Reid hatte für jeden Sturm die Logbücher vieler Schiffer aus verschiedenen Gegenden zur Verfügung, und er bezog auf diese Weise die Mittel, von bestimmten Stürmen nachzuweisen, wie weit sie sich erstreckten, um welche Uhr sie einen gewissen Längen- oder Breitengrad erreichten, welche Richtung und welchen Grad der Heftigkeit sie an dem einen und dem andern Punkte hatten. Er selbst, in Verbindung mit Herrn Mcfield zu New York, machte sich daran, die Logbücher des atlantischen Ozeans zu studiren, während auf seine Anrengung Herr Piddington im Auftrage der ostindischen Compagnie die indischen Annalen der Gewässer durchsuchte. Das Datum jedes einzelnen Sturmes ward genommen, die Fahrt von einem Schiffe nach dem andern Tag für Tag verfolgt, die Richtungen des Windes aufgezeichnet, kurzum eine sormliche Karte des Sturms kombiniert, nicht nach Phantasien, sondern nach den genauesten Urkunden, wie er wirklich geweht hatte, und wie auf diese Weise Sturm auf Sturm berechnet worden war; so ergab sich die Thatache, daß sämmtliche Orkane der Tropengewässer ungeheure Wirbelwinde von 100 bis 300 geogr. Meilen Durchmesser sind, und daß ihr Wirbeln der Kreislauf südlich vom Äquator der Bewegung des Uhrzeigers (von N. durch O. nach S. und W.), nördlich vom Äquator dagegen der entgegengesetzten Richtung folgt; ferner, daß auf der nördlichen Halbkugel die Orkane ungefähr auf dem 15° Breitengrade auspringen und dann in der eben beschriebenen Bahn, in ungeheuren Kreisen, nordwestlich bis zum 25° oder 30° Grad fortlaufen, dort in ihrer Wuth nachlassen, eine Biegung nach Nordosten machen, in welcher Richtung sie immer in ihrer spiralförmigen Bewegung, mit erneuter Wuth, bis zum 50° Grade fortstürmen, um dann zwischen 50° und 55° allmälig zu ersterben. Auf der südlichen Halbkugel beginnt der Orkan ebensfalls etwa auf dem 15°, geht erst südwestlich und biegt auf dem 25° nach Südosten ab, bis er auf 50 Grad aufhört.

Weil der Orkan, einem spinnenden Jagdhunde ähnlich, nicht gerade aus, sondern in weiten Kreisen läuft, so bewegt er sich nur langsam von Punkt zu Punkt in grader Linie, 2½ bis 4 geograph. Meilen in der Stunde. Um so furchtbarer aber ist die Schnelligkeit, mit welcher er die einzelnen Kreise seiner Spirallinie durchläuft. Oberstleutnant Reid hat in zwei Werken: „On the Law of Storms“ dieses Gesetz genau festgestellt, zugleich aber gezeigt, daß Kenntniß der Stürme zugleich die Macht ist, sie zu entwaffnen, indem sie dem Seemann die einfachen Mittel an die Hand giebt, zu bestimmen, wenn er in der Nähe eines Orkan ist, ob das Schiff den Sturm oder der Sturm das Schiff einholt, ob es sich im Centrum oder an der äußeren Grenze, ob vor oder hinter, rechts oder links vom Orkan befindet, und wie in jedem Falle das Schiff geleitet werden muß.

In dem angezeigten Werke haben wir nun die genaue Geschichte eines Sturms nach dem Logbuch der von Indien kommenden „Blenheim“, Capt. Methven, mit Anmerkungen und einschlägigen Berichten. Würde dies Beispiel von andern Schiffsführern befolgt, so würde man eine Masse von Bezeugnissen anstrengen, zum Beweise, daß durch dies neue System ein Kapitän sein Schiff vor Orkanen bewahren, sicher in ihrer Gesellschaft segeln und selbst mit ihrer Hülfe seine Reise beschleunigen kann. Es wird dann nicht lange dauern, bis die Sturmlehre zu einem Gegenstande der Seemannsprüfungen erhoben werden wird. Capt. Methven, der Reids Theorie genau kannte, reitete sein Schiff, indem er durch einen richtigen Cours aus dem Bereich des Orkan vom März 1851 heraussegelte; bei seinem Manöver kam er mehrmals in die Bahn des Sturmes hinein und wieder heraus, legte bei, um ihn zu vermeiden, und schließlich, als er den 25° S. Br. erreicht hatte, wartete er ab, bis der Orkan nach Südosten abbiege und ihm eine starke See lasse, worauf er mit günstigem Winde und ohne den geringsten Schaden von einem Breitengrade ward am 22. März um 8 Uhr Morgens die „Trafalgar“ furchtbar zugerichtet, während Kapitän Methven, welcher wußte, daß er sich rasch dem O. N. O. Manöve des Orkan nähern müsse, den er am 19. durch südlich Steuern verlassen hatte, um dieselbe Zeit, um 8 Uhr Morgens, seine Leute die Toppsegel nicht zu reffen beorderte, mit der Bemerkung: „Paßt scharf auf, sonst habt ihr nach einer halben Stunde nichts mehr als die Leiche an euren Händen.“ An demselben Tage ging in jenen Gewässern mindestens ein halb Dutzend großer Kaufahrer entweder total verloren oder erlitt doch schwere Havarie. Am 28. März sprang ein neuer Orkan (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu N° 286 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 15. Oktober 1851.

(Fortsetzung).

auf, und drei namhaft gemachte Schiffe, welche nach Reid's Theorie belagerten, um den Sturm passieren zu lassen, erlitten nicht den geringsten Schaden. Von einem dieser Schiffe, der „Catherine Aspear“, sagt der Kapitän: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß dies einfache Mängel, zur rechten Zeit still zu liegen, das Schiff und die 250 Seelen an Bord, vor jedem Unfall bewahrte.“ Es bedarf keiner weiteren Bemerkung, um die Wichtigkeit des Gegenstandes zu beleuchten.

Der englischen Regierung ist die Bedeutung der Sache nicht entgangen. Lord Palmerston und Graf Grey haben Rundschreiben an alle Konsuln und Kolonialbeamte erlassen, von denen wir das des erstgenannten Ministers hier folgen lassen.

„Sir! Ich übersende Ihnen anliegend einen Brief nebst Beilagen, den ich von Oberst Reid erhalten habe, welcher seit vielen Jahren seine Aufmerksamkeit der Theorie der Stürme gewidmet hat, um im Interesse der Schifffahrt die Gesetze, welchen Stürme und wechselnde Winde unterworfen sind, zu erforschen. Zur praktischen Nützlichkeit einer derartigen Untersuchung ist es wesentlich, daß die mit den erwähnten atmosphärischen Erscheinungen im Zusammenhang stehenden Thatsachen auf einem möglichst ausgedehnten Bereich der Erdoberfläche von gebildeten und durch wissenschaftliches Studium oder durch Beruf dazu geeigneten Personen sorgfältig beobachtet und genau aufgezeichnet werden. Oberst Reid meint, daß dies von Seiten der Hafenkapitäne, Leuchtthurmmeister und anderen, deren Beruf von selbst zu einer steten Beobachtung atmosphärischer Ereignisse veranlaßt, leicht geschehen könnte. Ich habe Sie demgemäß anzuweisen, Ihre beste Mühe aufzuwenden, um solche Kunde über diesen wichtigen Gegenstand zu beschaffen, und Sie werden mir halbjährlich die von Ihnen erlangten Nachrichten, mit solchen Bemerkungen, wie sie sich Ihnen darbieten, übersenden. Wenn Sie Diagramme hinzufügen können, um die Bahnen bemerkenswerther Stürme zu zeigen, so wird dies den Werth Ihrer Berichte wesentlich erhöhen. Da es wichtig ist, Nachrichten über Sturmbahnen möglichst weit zu verbreiten, so sollten Sie die Veröffentlichung solcher Nachrichten in Zeitungen und periodischen Schriften befördern. Ich bin, Sir, Ihr ganz gehorrender und unterthäniger Diener, Palmerston.“

Der vollständige Titel des oben erwähnten Werkes von Oberst Reid lautet: „The Process of the Development of the Law of Storms and the variable Winds, with the practical application of the subject to Navigation. Weales, High Holborn, 1849.“ Im vorigen Jahre ist die dritte Auflage erschienen.

(Wet.-Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

S Breslau, 14. Oktober. [Schwurgericht.] — 1. Untersuchung wider den Schuhmacher Gottl. Sander von hier, wegen zweiten gewaltsamen Diebstals.

Staatsanwalt: Aßejor Kanther. Vertheidiger: R. A. Fischer.

In der Nacht vom 22. zum 23. März d. J. wurde die Wohnung des Gafetier Seidel an der Scheitniger Straße gewaltsam eröffnet. Der Eigentümer fand am andern Morgen die Haspe aus den Ziegeln gesprengt, ebenso waren die Kellerthüren und mehrere verschlossene Schränke eröffnet. Entwendet wurden 6 Pfd. Zucker, eine Quantität Arak und Butter im Gesamtwerthe von 6 Thlr. 22 Sgr. Der Angeklagte, welcher 46 Jahr alt, katholisch, und mehrfach bestraft ist, erklärt sich für nicht schuldig. Er wurde jedoch im Besitze des gestohlenen Gutes betroffen, dessen redlichen Erwerb er nicht nachweisen konnte. Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wird der Angeklagte mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 3jähriger Buchthausstrafe und eben so langer Stellung unter polizeilicher Aufsicht belegt.

2. Untersuchung wider den Dienstleicht Oswald Krause aus Prinkendorf, Kr. Liegnitz, wegen vierten und zwar gewaltsamen Diebstals.

Staatsanwalt: wie oben. Vertheidiger: Ref. v. Uechtriz.

In der Nacht vom 19. zum 20. Nov. 1849 wurden dem Bauergutsbesitzer Neuschner zu Os. mit mittel gewaltsamen Einbruchs eine Menge Sachen im Werthe von 46 Thlr. entwendet. Der Angeklagte, welcher 27 Jahre alt, evang. und nicht Soldat, hat in der Voruntersuchung geleugnet. Heute räumt er ein, daß er mit einem seiner früheren Mitgefängenen sich an den Ort der That begeben, wo er beim Wegschaffen der Sachen Hilfe geleistet. Die Geschworenen erklären ihn des ihm zur Last gelegten Verbrechens für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt ihn zu 7jähriger Buchthausstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht.

3. Untersuchung wider den Tagelar. Gottl. Grimm aus Pirscham, wegen vierten Diebstals.

In der gestrigen Nachmittagszeit war der Angeklagte der Entwendung eines Sackes mit Bohnen, 1 Thlr. werth, gefäßig und der Gerichtshof verurtheilt ihn auf Grund dieses Bekennisses zu 3jähriger Buchthausstrafe und 3 Jahren Polizei-Aufsicht.

[Amtliche Verfugungen und Bekanntmachungen.] Das Stück 42 des Amtsblattes der hiesigen Königl. Regierung enthält eine Bekanntmachung des Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors über die Ergebnisse der pro 1850 gelegten Rechnung über die bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben, welche in folgender Art abschließt:

Die Gesamt-Einnahme beträgt 682,786 Rthl. 21 Sgr. 2 Pf. incl. der am Jahresabschluß verbliebenen Reste 179,135 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf.

Die Gesamt-Ausgabe beträgt 411,365 Rthl. 25 Sgr. 8 Pf. incl. der am Jahresabschluß verbliebenen Reste 69,879 Rthl. 23 Sgr. 9 Pf.

Es verbleibt mithin am Rechnungsschluß des Jahres 1850 ein Vermögen der Societät von 271,420 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf. incl. der am Jahresabschluß verbliebenen Reste, 109,255 Rthl. 24 Sgr. 11 Pf.

Werden die Restausgaben von den Resteinnahmen abgezogen und die verbleibende Summe per 109,255 Rthl. 24 Sgr. 11 Pf. von dem Soll-Bestande abgerechnet, so stellt sich der Ende des Jahres 1850 vorhanden gewesene Haushalt-Bestand von 162,165 Rthl. 7 Pf. dar.

Aus dem Reserve-Fonds im Betrage von 271,420 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf. müssen indessen die erst im Jahre 1851 zur Liquidation gekommenen Brandbonifikationen aus dem Jahre 1850 in Höhe von 20,829 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf. und resp. 199 Rthl. 18 Sgr. 2 Pf. = 21,028 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, nach deren Abzug derselbe sich auf die Summe von 250,392 Rthl. 5 Sgr. feststellt.

Brandschäden waren im Jahre 1850 zu vergütigen: im Regierungs-Bezirk Breslau 281; im Regierungs-Bezirk Liegnitz 76; im Regierungs-Bezirk Oppeln 157, zusammen 514; durch welche 633 Wohn- und 1013 Neben-Gebäude, also 1646 Gebäude, 833 Besitzern gehörig, meistenteils ganz oder bis auf geringfügige Überreste zerstört worden sind.

12 Brände entstanden durch zündenden Blitzeinschlag, in 20 Fällen lagen Spuren vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung Seitens der Dammisten und in 29 Fällen Seitens anderer Personen, und in 6 Fällen durch unvorsichtige oder mutwillige Anstiftung durch Kinder vor; es sind indessen nur 4 Dammisten wegen vorsätzlicher und 1 wegen fahrlässiger Brandstiftung, andere Individuen aber 6 wegen vorsätzlicher und 2 wegen fahrlässiger Brandstiftung mit der gesetzlichen Strafe in Folge eingeleiter gerichtlicher Untersuchungen belegt, und eine Brandstifterin wegen Irreisens für unzurechnungsfähig erklärt worden, in 6 Untersuchungen ist das Resultat noch nicht bekannt, in 8 Fällen sind die Angeklagten von den Gerichten von der Anklage entlastet, und in 27 Fällen leitete wegen Mangel an überführenden Beweismitteln gar nicht erst erhoben worden.

Gegen die verurteilten Brandstifter ist, soweit es nicht Dammisten sind, welchen die Zahlung der Brandbonifikationen vornweg vorenthalten wurde, insofern ermittelt werden konnte, daß selbiges einiges Vermögen besitzen, auf Erlass der in Folge ihrer Schuld gezahlten Brandbonifikationen geflagt worden.

An Beiträgen zur Deckung der für das Jahr 1850 zu leisten gewesenen Brandschäden-Berücksichtigungen wurden ausgeschrieben pro Hundert Thaler Versicherung:

in der 1. Klasse . . . 14 Sgr. 6 Pf.

in der 2. Klasse . . . 19 Sgr. 4 Pf.

in der 3. Klasse . . . 24 Sgr. 2 Pf.

in der 4. Klasse . . . 29 Sgr.

also durchschnittlich aller Klassen 21 Sgr. 9 Pf.

Der Staats-Anzeiger (Nr. 91) enthält eine Bekanntmachung des Haupt-Bank-Direktoriums vom 9. Oktober, betreffend die Errichtung einer Bank-Commandite in Gleiwitz, welche mit dem 1. November d. J. in Wirklichkeit treten wird.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau**, 14. Okt. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt war nicht weniger lebhaft als gestern, im Gegenteile Preise steigerten sich neuerdings und wir sind sowohl für Roggen als Gerste und Hafer höher in den Notizen. Die Zufuhren waren heute ziemlich belangreich, da aber der Begehr von allen Seiten groß war, so räumte sich das zugeführte Quantum sehr rasch. Wir können nicht sobald auf ein Weichen der Preise rechnen, da die Vorräthe an allen Plätzen so zusammengegangen sind, wie es seit Jahren niemals der Fall gewesen, und wenn auch einige Tage und Wochen beträchtliche Quantitäten zugeführt werden, so werden Käufer eben so rasch im Einkaufen sein, als sie es bis jetzt gewesen, da dieselben noch bedeutend kaufen müssen, um ihren Verpflichtungen prompt nachzukommen. Heute bezahlte man in Weizen 60 bis 68 Sgr., feinsten bis 70 Sgr., gelben Weizen 60 bis 66 Sgr., Roggen 54 bis 58½ Sgr., Gerste 43 bis 45 Sgr., Hafer 26 bis 29 Sgr. und Erbsen 50 bis 53 Sgr.

Von Delsaaten kam mehreres an den Markt und man bezahlte für Raps 70 bis 73½ Sgr., Sommer-Rübsen 50 bis 57 Sgr., Leinsaat 60 bis 70 Sgr. — Wenn auch gleich nur kleine Quantitäten von weißer Saat zum Vorschein kommen, so will es dennoch damit nicht lebhaft gehen, die Kauflust dafür ist außerordentlich schwach, da England bis jetzt noch fast gar nichts gekauft und in Hamburg es damit so still ist, daß man von Verkäufen gar nicht spricht. Geht der Herbst ohne besonderes Geschäft vorüber, so ist für den Winter die Aussicht um so trüb. — Von neuer roter Kleesaat war heute einiges am Markte, es wurde sehr schlecht gefunden, daher nur wenige darauf reflektirten. Auch darin glauben wir kein besonderes Geschäft zu bekommen, da Frankreich als bedeutender Rival austritt und ausgezeichnete schöne Qualitäten billiger offeriert als wir unsere schlechten Sorten. Heute bezahlte man weiße Saat 6 bis 11½ Rtl. und rothe 8 bis 13 Rtl.

Spiritus war heute sehr angeregt und man bezahlte für loco Ware 9½ Rtl.; kommen die auswärtigen Berichte ferner so gnädig, so werden wir wohl auch mit diesem Produkt noch steigen. pr. Frühjahr dürfte 10½ Rtl. zu bedingen sein.

Rübb'l loco 10 Rtl. Gld., 10% Rtl. wird gesordert.

Zink ohne Handel.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.

Am 14. Oktober: 15 Fuß 10 Zoll. 3 Fuß 4 Zoll.

Berlin, 13. Oktbr. Weizen loco 55—60 Thlr. 87½ psd. Thorner 59 Thlr. bez. Roggen loco 49½—51½ Thlr. 1 Ladung 84psd. zu 49½ Thlr. pro 82 Psd. begeben, pro Oktbr. 49 Br. 49½ bez. 49½ Br. 49 Gld., Okt-Nov. 48—½ bez. 49 Br. 48½ Gld., pro Frühj. 1852 49—½ bez. 49½ Br. 49½ Gld. Große Gerste 38—40 Thlr., kleine 37 Thlr. Hafer loco 25—26 Thlr., pro Okt. 25 Gld., Frühjahr 1852 26—25½ Thlr., 50psd. 25½ bez. Erbsen 44—48 Thlr. Rapsaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 67—68 Thlr. Sommer-Rübsen 55 bis 53 Thlr. Leinsaat 58—57 Thlr. Rübb'l loco 10% Br. 10% Gld., pro Oktbr. 10½ Br. 10% Gld., Okt-Nov. 10½ Br. 10% bez. 10% Gld., Nov.-Dez. 10½ Br. 10% bez. 10% Gld. Dez-Jan. 10½ Br. 10½ Gld., Jan.-Febr. 10½ Br. 10½ Gld., Febr.-März 10% Br. 10% Gld., März-April 11 Br. 10% Gld., April-Mai 10%—11 bez. 11 Br. 10%—11½ Gld. Spiritus loco ohne Fuß 22½—24 bez., mit Fuß 22½ u. ¼ bez.

Stettin, 13. Oktbr. Weizen ohne Fuß fest. 82psd. pro Okt. bis 50 bez. Br. u. Gld., Okt-Nov. 86psd. 49½ bez. 82psd. 49 bez. u. Gld., Frühjahr 82psd. 48½ bez. 49 Thlr. zu machen. Gerste gefragt; loco große 38½ bez., pro Frühjahr pomm. mit 35½ Thlr. Oktbr. 36 bez. Hafer 52psd. pomm. pro Frühjahr 24½ Thlr. bez. Rübb'l still, pro Oktbr. 9½ bez. u. Gld. 10 Br. Okt-Nov. 9½ Br. u. Gld. Spiritus angenehm, loco ohne Fuß 15½ bez. u. Gld., pro Okt. 15% Gld. 15½ bez. Zink 4 Thlr. 7 Sgr. bez.

S Breslau, 14. Oktbr. [Plenarsitzung des Gewerberath's.] Ein Kaufmann zu Brieg fragt die Versammlung, ob er das Recht habe, Schul-Schreib-Bücher, die er bisher durch eine arme Frau nähen, mit buntem Papier umschlagen und beschneiden ließ, ferner auf dieselbe Weise herzustellen. Es sei ihm nämlich durch den Brieger Magistrat auf Ansuchen der dastigen Buchbinder-Innung der Fortbetrieb jenes Geschäfts unterlagt worden, und er würde nun den ihm vorbehaltenden Weg der Beschwerde antreten, wenn ihn das Gutachten des hiesigen Gewerberathes dazu ermuntern sollte. Die Handwerker-Abtheilung will nur das Nähere, nicht aber das Kleinsten der Heste gestattet wissen. Da im vorliegenden Falle wohl beides statthinden müsse, so könne sie nur der ergangenen Entscheidung des Magistrats beipflichten. — Hiergegen wird von Herrn Cohn geltend gemacht, daß sowohl Abtheilung als Plenum in der Sitzung vom 8ten v. M. das Fertigen von Hutschachteln für nicht zum Handwerksbetriebe gehörig erachtet haben und bei der jetzt fraglichen Angelegenheit kaum anders entscheiden könnten. Die H. C. Schw. und Kopisch wollen derartige Beschäftigungen aus Humanitätsrücksichten den armen Frauen nicht entzogen wissen, doch erklärten die Herren Hüllebrand und Janowski, die drückende Lage der Buchbinder erachtete, daß ihnen auch der geringste Nahrungszaug gewahrt würde. Mit dieser Ansicht war die Majorität der Versammlung einverstanden.

Die in voriger Sitzung erwähnte Abgrenzung zwischen den Schlosser- und Schmiedebandenwerken hat in der neuesten Zusammentunft der Handwerker-Abtheilung zu keiner Entscheidung geführt. Mehrere Verrichtungen, die von Schmieden ausgeführt werden, nahmen auch die Schlosser für sich in Anspruch, worauf die Handwerker-Abtheilung die zweifelhaften Arbeiten beiden zuerkannte. Das Plenum genehmigte, daß der Streit mit Bezug auf die bezeichnete Ausgleichung geschlichtet werde.

Die Handels-Abtheilung erstattet durch Herrn Kopisch ihren Bericht in der Beschwerdesache der hiesigen Holzhändler gegen fremde Holzverkäufer. Es wird auf die „Ordnung für den Wochensmarkt-Betrieb vom 18. Juni 1849“ hingewiesen, wobei nun in Betracht kommt, daß die verlangte Besteuerung von fremdem Bau- und Brennholze dem § 75 der G.-O. von 1845 zu wider ist. Dort heißt es nämlich: „Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen, als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütigung für überlassenen Raum zu bieten.“ — Übertretungen der angeführten Marktordnung können jedoch den Contravenienten polizeilich unterlagt werden.

Herr Cohn referirt als Vorsteher der Fabrik-Abtheilung über das Destillateur-Innungs-Statut. Das seit mehr als 200 Jahren bestehende Gewerbe der Destillateure will nämlich seine Statuten nach § 66 der Verordnung vom 9. Februar 1849 revidirt und abgeändert haben. Gegen die üblichen Wohltätigkeits- und Unterstützungs-Einrichtungen war nichts zu erinnern. Hingegen enthält der neue Statut den Innungsgenossen die Pflicht auf, Contravenienten selbst zu denunzieren. Die Abtheilung glaubte, daß eine solche statutarische Bestimmung dem ehrenwerthen Charakter einer Korporation nicht angemessen sein dürste. Endlich soll festgestellt werden, daß bei den neu zu errichtenden oder durch Umzug zu verlegenden Schank-



Zur Berichtigung.



Herr Eduard Nickel hier selbst sagt in den hiesigen Zeitungen, daß er von den beiden Fabrikaten der Herren Friedrich Jung u. Comp. in Leipzig, Quintessence d'Eau de Cologne Ambree und Königs-Seife

Niederlagen besäße. — Diese Bemerkung ist aber insofern gegen die Orde oder Erlaubniß der Herren Jung u. Comp. geschehen, als ein geehrtes Publikum leicht auf die unrichtige Vermuthung kommen könnte, daß Herr Ed. Nickel das alleinige Depot von diesen beiden Fabrikaten besäße. — Dies ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr haben wir sowohl die

Quintessence d'Eau de Cologne Ambree, als auch die Königs-Seife

bereits seit einer langen Reihe von Jahren von den Herren Friedrich Jung u. Comp. in Leipzig bezogen, und beide Fabrikate sind bei uns nur echt fortwährend vorrätig, wie dies auch wohl schon hinreichend bekannt sein dürfte. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns alle in unsere Geschäfts-Branche einschlagende Artikel, in vorzüglichster Qualität, zu empfehlen, da wir uns den jetzt üblich gewordenen marktschreierischen Anpreisungen einzelner Gegenstände nicht anschließen mögen.

Breslau, den 14. Oktober 1851.

Bötticher u. Comp.,

Parfümerie-Fabrik und Handlung, am Ringe Nr. 56, Naschmarktseite.

[666] **Steckbrief.**

Die nachstehend näher bezeichnete Kreischmer Johann Carl Gottfried Nitsche aus Poselwitz (Kreis Liegnitz) soll eine rechtsträchtig gegen ihn erkante neunmonatliche Zuchthausstrafe antreten und hat sich von Poselwitz entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstgeredt erachtet, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsalle festnehmen, und mit allen bei ihr sich vorsindenden Gegenständen und Geldern mittels Transport an die hiesige Gesängniss-Expedition abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Nitsche Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Es wird die ungefährte Erfatung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillkürigkeit verschert.

Breslau, den 8. Oktbr. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. II. für Vergehen.

Signalement des Kreischmer Carl Gottlieb Nitsche aus Poselwitz: Alter 40 Jahre, Religion evangelisch, geboren zu Groß-Monau, Kreis Schweidnitz.

[1753] **Cigarren-Auktion.**

Morgen, Donnerstag den 16. Oktober, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,

15,000 Stück Hamburger Cigarren

öffentlicht versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[1754] **Auktion eines Reitpferdes.**

Morgen, Donnerstag den 16. Oktober, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, werde ich auf dem Zwingerplatz einen Fuchs-Vallack, 7 Jahr alt, 7" groß, öffentlich versteigern. Auch kommen ein Paar Pferdegesirre mit vor.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[1755] **Flügel-Auktion.**

Freitag, den 17. Oktober, Mittags 12 Uhr, werde ich im alten Rathause, eine Treppe hoch, einen 6 $\frac{1}{2}$ oktavigen Flügel

öffentlicht versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[1362] **Auktion.** Den 18. d. M. Vormittag von 9 Uhr an sollen in meinem Lokal, Herrnstraße Nr. 18, circa 100 fl. Champagner für frende Rechnung und 8 Mill. Zigarren von auswärtig versteigert werden.

C. Heymann, Aukt. Kommissarius.

Verkaufs- resp. Verpachtungsanzeige. Die hiesige Schützengilde beabsichtigt das ihr gehörige Schießhaus mit Garten entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Zur Abgabe der diesjährigen Gebote ist ein Termin auf den 3. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schießhaus hier selbst anberaumt, wozu Kauf- und Pachtlüttige mit dem Bemerten eingeladen werden, daß jeder Bieter vor Abgabe seines Gebots eine Bietungskontrolle von 200 Thlr. resp. 150 Thlr. zu erlegen hat.

Mittwoch, den 4. Oktober 1851.

Der Vorstand der Schützengilde.

Rahl.

[1744] Eine gebildete Witwe, seit mehreren Jahren Gesellschafterin und Pflegerin, sucht gegen Kost, Logis und humane Behandlung, eine ähnliche Stelle bei einer Dame oder einem alten Herrn, auch würde die Leitung einer kleinen Wirtschaft von ihr übernommen werden.

Briefe werden unter der Chiffre F. I. S., Lublinz, poste restante, franco erbeten.

[1758]

Grösstes, bekanntlich vollständigstes Musikallen-Leih-Institut.



Billigstes und vortheilhaftestes

NOTEN-ABONNEMENT,

für Hiesige, und für Auswärtige in der Provinz Schlesien und dem Grossherzogthum Posen,

der königl. Hof-Musik-Handlung

ED. BOTE & G. BOCK,

in Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Man zahlt 12 Rthl. und benutzt ein Jahr lang unser Leih-Institut, hat stets circa 20 Notenhefte in Händen, welche bei uns jederzeit gegen andere umgetauscht werden können. — Ausserdem aber ist jeder Abonnent berechtigt = für volle 12 Rthlr. Musikalien = als Eigentum zurückzubehalten oder zu fordern.

Will man einige 40 Notenhefte fortwährend in Händen haben, so pränumerirt man jährlich mit 15 Rthl., und behält für diesen vollen Betrag (also für 15 Rthl.) Musikalien eigenthümlich zurück.

ED. BOTE & G. BOCK,

(G. Bock,) Hof-Musik-Händler Sr. Maj. des Königs und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht v. Preussen.

KÖNIGSSEIFE

VON
F. JUNG & COMP. IN LEIPZIG.

Diese seit 12 Jahren von uns gefertigte, im In- und Auslande als die lieblichste und reinste Toilettenseife anerkannt, hat sich durch ihre besonders wohltätige Wirkung auf die Haut einen so namhaften Ruf erworben, daß eine Anzahl Nachahmungen in Berlin, Magdeburg und hier entstanden sind, wodurch die Käufer, welche unsere Seife suchen, sehr oft durch den Namen „Königsseife“ mit fremdem Fabrikate getäuscht worden sind. Wir sehen uns daher veranlaßt, unsere Abnehmer zu bitten, nur diejenige, welche auf Seife, Etiquett und Umschlag mit unserer Firma versehen ist, als die echte Königsseife anzusehen und zu kaufen. Preis à Stück 5 Sgr. Kartons von 6 Stück 25 Sgr.

Friedr. Jung u. Co., A. S. conc. Parfümerie-Fabrik in Leipzig. [1742]

In Breslau bei Eduard Nickel, Albrechtstr. Nr. 7.

Ausverkauf von Luchen und Mode-Waaren für Herren.

Da ich mein Detail-Geschäft gänzlich aufgebe und binnen 14 Tagen mein jetziges Lokal verlasse, so offeriere ich meine Waaren-Bestände von Luchen, Bucklings, Westen u. s. w. bedeutend unter dem Kostenpreise.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

N.B. Der Vorbau von meinem Laden und die Reale sind billig zu verkaufen.

[1752]

Weintrauben

offerieren das Pfund zu 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., incl. Fastage, gegen franco Einsendung des Betrages.

Grünberg in Schlesien.

Joh. Seydell & Sohn, Wein-Produzenten.

[1760] Eine Partie Strumpfwollen, gestrickte wollene Strümpfe, Unterjacken, so wie alle Arten Posamentivwaaren, zu kaufen, um damit zu räumen, zu außerordentlich billigen Preisen:

Gebr. Thunack,

Schweidnitzerstrasse 1, vis-à-vis der Kornecke.

[1746] **Offener Bürgermeister-Posten.**
Die Stelle eines Bürgermeisters in hiesiger Stadt soll besetzt werden.
Sein jährliches Dienstinkommen beträgt:
1) 300 Rthlr.,
2) 8 Klaftern hiesernes Leibholz aus den hiesigen Forsten.
Außerdem bezieht er noch 25 Rthlr. auf Schreibmaterialien und 3 Rthlr. auf Licht.
Geignete Bewerber wollen ihre Anmeldungen spätestens bis zum 2. November d. J. bei dem Unterzeichneten einreichen.
Witten, den 12. Oktober 1851.
Julius Prizemel,
Vorstand im Gemeinderath.

[1762] **Junge Mädchen,** die das Puzsach gründlich erlernt haben, besonders aber auf Hütte eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung.
Anständige junge Mädchen, bereits im Weis-Nahen geübt, können das Puzsachen gründlich erlernen.
Brüder Thunack.

[3613] Ein anständiges Mädchen, welches schon längere Zeit in einem Posamentier- und Tappiseriegeschäft gewesen ist, wünscht wieder placirt zu werden. Näheres Niemeierzeile Nr. 20, 3 Siegen.

[3594] Einen Lehrling für Mechanik sucht
C. G. Pinzger, Schmiedebrücke 35.

Ein Kolonialwaren-Geschäft,
in einer sehr bedeutenden Grenzstadt, verbunden mit einem Wein- und Agentur-Geschäft, soll veränderungshalber gleich verkauft werden.
Reisekanten wollen gefälligst ihre Adressen sub N. 77 H. M. bei Hrn. Liedecke in Breslau Stockgasse Nr. 28, zur Weiterbeförderung portofrei niederlegen, worauf nähere Mittheilungen gemacht werden sollen.
[3340]

[3611] Mein Lager von echten Ahorn-Holz-Speilen, aus der ersten Fabrik Berlins, ist wieder auf das Vollständigste assortirt.
R. Zimmermann,
Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft,
Schmiedebrücke Nr. 50.

[3602] **Gasthof-Verkauf.**
Ein sehr bedeutender Gasthof, ganz neu gebaut, vollständigem Inventar, mit und ohne Acker, auf einer belebten Landstraße (Chaussee) nahe einer frequenten Kreisstadt, ist sofort unter vortheilhaften Bedingungen mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen. — Näheres hierüber wird ernstlichen Käufern schriftlich oder mündlich Hr. Eduard Wetter in Breslau, Unternstraße Nr. 8 mittheilen.

Etablissements-Anzeige.
Einem hochgeehrten Publikum beeche ich mich hiermit ergebenst anzugeben, daß ich Donnerstag den 16. Oktober unter der Firma:

[3588] **F. Paulow,**
ein Galanterie-Waaren-, Hand-
schuh- und Cigarren-Geschäft
Schweidnitzerstraße Nr. 51, zur Stadt Berlin,
eröffnen werde.
F. Paulow.

Grünberger Weintrauben,
schön, reif und süß, empfing wieder per Post und empfiehlt:

[3606] **Carl Strafa,**
Albrechtsstr. 39, der tgl. Bank gegenüber.

Grünberg. Weintrauben
für 1 Thlr. 12 Pfund incl. Fass und Verpackung, täglich frisch und in vorzüglicher Güte, sind gegen franco Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen von Clem. Bier, in Grünberg in Schlesien.
[1702]

Französische und Rheinweine,
die Flasche von 9 Sgr. ab, bis in die feinsten Gattungen, — Ungar. und spanische Weine in reichster Auswahl, so wie Rum, Arak, Cognac, zu den billigsten Preisen empfiehlt

August Schulz, Weinhandlung
Schmiedebrücke 72, am Magdal. Kirchhof.

Kanzlei- u. Komtoirdinte
für Stahlsedern und Kielen,
in Flaschen à 10, 5, 2½ und 1 Sgr., feinst
rote Carmin-Dinte à 6 u. 3 Sgr., blaue 4 Sgr.
offerirt: **S. G. Schwartz,** Orlauerstr. 21.

Seitenberger Lagerbier
offerirt in vorzüglicher Qualität:
[3595] **Müller,** vis-à-vis der Post.

Blut- und Leberwurst,
pro Stück 1 Sgr., ist alle Mittwoch frisch zu haben bei **A. Kühlung,** Wurstmacher.
[3592] Nikolaistraße 65 (Feigenbaum.)

[1761] **Die neuesten Wiener u. Pariser Modelle aller Arten Damenpusz,**
besonders in Hüten und Hauben, empfingen und empfehlen solche, wie die Kopien davon zu äußerst billigen Preisen.

Eben so übernehmen auch das Waschen, Färben und Modernisiren von Puzsachen zu den billigsten Preisen:

Gebr. Thunack.

Schweidnitzerstr. 1, vis-à-vis der Kornecke.

[3598] Eine moderne Chaise in gutem Zustande ist wegen Familienverhältnissen billig zu verkaufen. Schmiedebrücke Nr. 20, beim Wirth.

Frische Krickenten,
d. Paar 5 Sgr. Rothwild von der Borderie, d. Pfd. 2 Sgr., und Kochfleisch 1½ Sgr.
W. Beier, Wildhöfle, Kupferschmiedestr. 16.

[3600] **Caviar-Anzeige.**
Den Zten Transport frischen, fleischigen, großköpfigen echt astrach. Caviar in schöner Qualität empfing soeben und empfiehlt:

Johann Nossoff,

Altüberstrasse Nr. 13.

Frische Austern, [3617]
Marinirten Lachs,
Marinirten Brat-Asal,
Hamb. Speck-Bücklinge
Kieler Sprotten,
Westf. Pumpernickel,
Neue Prünellen,
Ungarische Kastanien,
bei Gustav Scholz,
Schweidnitzerstr. 50, Ecke der Bunkernstraße.

Täglich frische Austern
bei **Gebr. Friederici.**

[3618] **Frische Holsteiner Austern,**
Natives Austern
offerire: **F. Simmchen u. Comp.**

Frische Austern, Hummern und Seezungen
find angelommen [3620]
in der Pechhütte.

Sauersche Bratwürste
bei Lehmann u. Lange.

[3601] **Besten Rheinwein-Champagner**
empfiehlt in Prima-Qualität die Flasche 25 Sgr.
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokohof.

[3612] Der so beliebte
echte amsterdamer Nessling
in Blei-Verpackung, à Pfund 20 Sgr., ist wieder vorrätig bei

R. Zimmermann,
Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft,
Schmiedebrücke Nr. 50.

Ein sehr schönes Gebett Bett
ist billig zu verkaufen

[3589] Burgfeld Nr. 5, 1 Stock

[3342] **Zu vermieten**
und Östern 1852 zu beziehen, wegen Umzug von Breslau, die größte Hälfte der 1. Etage Schmiedebrücke-Ecke und Ursulinerstraße Nr. 5/6.

Das Nähre par terre bei Herrn Julius Häß zu erfragen.

[3372] Eisenkram Nr. 2 sind Tern. Östern 2 Gewölbe und 2 Keller zu vermieten. Nähres Elisabethstraße Nr. 7, 2 Treppen.

[3599] Neue und gebrauchte Schränke, Kommoden-Tische in eine Restauration und Dueus sind billig zu verkaufen Büttnerstr. 3, 2 Treppen.

[1708] Achte Cashemir-Thybets in den modernsten Farben à 15 Sgr., sowie eine Partie gestreifte Seidenstoffe, deren reeler Preis 27½ Sgr. die Elle, verkaufen à 15 Sgr.

Weisler u. Wollheim,
Schweidnitzer- und Bunkernstraßen-Ecke Nr. 50.

[3615] **Die rühmlichst bekannte echt englische Universal-Glanz-Wicke**
von G. Fleetwordt in London,
in Büchsen zu 4, 2 und 1 Sgr.

welche ohne Mühe den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz hervorbringt, und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Kommission zu bekommen bei Herren Lehmann & Lange in Breslau, Orlauerstraße Nr. 80.

Eduard Deter in Leipzig,
Haupt-Kommissionair des Herrn Fleetwordt in London.

[3503] Die seit Jahren bei mir befindliche Niederlage von
Limburger Sahne-Käse
ist jetzt mit bestem Sommer-Fabrikat so reichlich versorgt, um alle Austräge ausführen zu können. Die Güte des Käses ist hinlänglich bekannt, und spricht dafür auch der große Absatz sowohl im In- wie nach dem Auslande. Der Preis für Wiederverkäufer ist sehr vortheilhaft gestellt.

Breslau, den 12. Okt. 1851. **Karl Sturm,** Schweidnitzerstr. 36, Königs-Krone.

[3603] **Englische Stubenbürsten**
aus vegetabilischen Stoffen gefertigt, werden als etwas ganz Neues empfohlen durch die Bürstenfabrik des **F. A. Rothe.**

[3590] Ein großer Keller, Büttnnerstraße Nr. 10 und 11, trocken und selbst zu Obst geeignet, ist sofort zu vermieten. Näheres Herrenstraße Nr. 24, 2te Etage.

[3626] **Eine Wohnung**
von 3 Stuben, Kabinett, Küche und Zubehör ist Matthiassstr. Nr. 65 zu vermieten.

[3591] **Zwei kleine Wohnungen**
sind Gartenstr. 34 Neujahr zu beziehen [3593]

Markt-Preise.
Breslau am 12. Oktober 1851
seinst, seine, mit, ordna. Waare.

Weißer Weizen	68	65	61	52	Sgr.
Gelber ditto	66	64	62	58	.
Roggen . . .	59½	57½	55	51	.
Gerste . . .	44	43	41	39	.
Hafet . . .	29½	28½	27	26	.
Hafer . . .	75	73	71	68	.
Sommer-Rübzen	57	55	53	51	.
Spiritus	9%	8%	7%	6%	Gld.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

[1756] Fremdenliste von Zettlis Hotel.
Gutsbes. Baron v. Scherr-Thos aus Schollwitz. Gutsbesitzer Rössner aus Oberschlesien. Herr Kepler aus Petersburg. Baron v. Leditz aus Berlin. Staatsrat Dr. Robert aus Ruhland. Prof. Begin aus Paris. Frau v. Werder aus Neisse. Künstler Pignotte aus Mailand. Kaufm. Lebon aus Toulon.

[13. u. 14. Okt. Abend 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.]
Einfdruck b. 0° 27° 10' 15° 27° 8' 92° 27° 8' 10'
Luftwärme + 10,7 + 9,9 + 13,9
Thaupunkt + 9,4 + 8,2 + 9,4
Dunftättigung 90p.Gt. 87p.Gt. 70p.Gt.
Wind W SW NW
Wetter trübe trübe bewölkt
Wärme der Oder + 10,0

Börsenberichte.
Breslau, 14. Oktober. Geld- und Fondss-Courte. Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 108½ Gld. Polnische Bank-Billets 94½ Br. Österreichische Banknoten 84½ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103½ Br. Neue Preußische Anleihe 4½% 103½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88% Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — Preußische Bank-Antheile 4½% 102 Gld. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gld. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102 Gld. dto. 4½% — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 103½ Br., neue 3½% 94½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96½ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103½ Br. Litt. B. 4% 103 Br. 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 100 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94½ Gld., neue 94½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 300 fl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% — Polnische Anleihe 1835 à 500 fl. — Polnische Anleihe dto à 200 fl. — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rthlr. — Badische Loone à 35 fl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 75½ Br., Priorität 4% — Oberschlesische 4½% 134½ Br., Litt. B. 3½% 122½ Gld., Priorität 4% 98½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 80% Br., Priorität 4% — Niederschlesisch-Märk. 5½% 93½ Gld., Priorität 4% — Priorität Ser. I. u. II. 4½% 102½ Br., Priorität 5% Ser. III. 103½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — Neisse-Brieger 4% 54% Br. Köln-Münchener 3½% — Priorität 5% II. Emiss. 105 Br. Sächsisch-Schlesische 4% — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 34½ Br. Posen-Stargard 3½% — Berlin, 13. Oktober. Wiederholte, heute telegraphisch gemeldete, Gerüchte der Entlassung des französischen Ministeriums und Cartier's drückten auf einzelne Course, doch zeigte sich zu etwas weniger Preisen mehrseitige Kauflust, wodurch es wieder fest schloss.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Münchener 3½% 107½ % bez., Priorität 4½% 102% bez., Priorität 5% 104½% bez. Krakau-Oberschlesisch 4% 80% bez., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 34 à % bez., Priorität 5% 100 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93½% bez. und Gld., Priorität 4% 98% bez. und Gld., 4½% 102% bez. und Br., Priorität 5% Serie III. 103% bez. und Br., Priorität Serie IV. 5% 103% bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134½% bez., Litt. B. 3½% 122½ Gld., Rheinische 63% à ½% bez. Gld. und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103½ Br. Staats-Anleihe 1850 4½% 103% bez. Staats-Schuld-Scheine 88½% bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 121½ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94% bez. Preußische Bank-Anteil-Scheine 97½% bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 fl. 4% 84 Gld., à 200 fl. 144½ Br.

Wien, 13. Oktober. Bei unbeliebtem Wehr trat weder in Fonds noch in Valuten eine besondere Veränderung ein. Neues Anlehen fest in A. 91½% in Stücken, 92% bis ¼ in Certif., in B. 98½ zu lassen. Nordbahntickets ansangt beliebt und mit 143½ bezahlt, drückten sich, bei vorwaltender Contremine zur Notiz. Komplänen und Wechsel fast wie Samstag. Türkisches Papier in London bis 4 Kr. unter Notiz gelassen, anderes auch 1 bis 2 Kr. darüber gezahlt. 5% Metalliques 92%, 4½% 81%; Nordbahn 142%; Hamburg 2 Monat 176%; London 3 Monat 11. 52.; Silber 19%.